

Uta Kleine

**Die Ordnung des Landes und die
Organisation der Seite. Konstruktion und
Repräsentation ländlicher Herrschafts-
räume im vorkartographischen Zeitalter
(Elsaß, 12. Jahrhundert)**

Frankfurter Kulturwissenschaftliche Beiträge

**Sonderdruck
aus**

Tanja Michalsky, Felicitas Schmieder & Gisela Engel (Hg.)

Aufsicht – Ansicht – Einsicht

**Neue Perspektiven auf die Kartographie an der Schwelle
zur Frühen Neuzeit**

ISBN 978-3-89626-720-7

GOETHE
UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

trafo

Die Ordnung des Landes und die Organisation der Seite. Konstruktion und Repräsentation ländlicher Herrschaftsräume im vorkartographischen Zeitalter (Elsaß, 12. Jahrhundert)¹

Uta Kleine

I.

Moderne Urteile über diejenigen Erzeugnisse des Mittelalters, die alltagssprachlich wie quellenkundlich gemeinhin als ›Karten‹ bezeichnet werden, fallen meistens ambivalent aus: Mit gerührter Bewunderung, amüsiertes Neugier oder staunender Fassungslosigkeit reagieren Zeitgenossen gewöhnlich auf dergleichen. Dies gilt für die allbekanntesten *Mappae mundi* ebenso wie für eher unscheinbarere Kartenskizzen, auf denen die Lage von Äckern, Weiden und Wäldern, die Silhouetten von Dörfern und Städten, die Wege zu Wasser oder zu Land oder die Grenzen eines Territoriums verzeichnet werden.

Nach wie vor ist die Neigung groß, mittelalterliche Karten entweder auf ihren ästhetischen Wert festzulegen und sie als Kunstwerke zu verehren oder aber sie nach ihrer Beziehung zu realen Territorien zu befragen und sie dann als phantastisch-naive Welt-Bilder² oder als »unbeholfene Kritzeleien« (so noch A. Guerreau) beiseite zu tun.³ Nach einer immer noch von heimlichen Fortschrittsideen beherrschten Sicht sind sie Zeugnisse einer Epoche des Nicht-mehr (bezogen auf die antiken Techniken der Geometrie bzw. Gromatik) und des Noch-nicht (nämlich der mathematisch exakten Projektion durch Triangulation oder Zentralperspektive).

Ob der notorische *spatial turn* hier tatsächlich die behauptete Bewußtseinswende schon bewirkt hat, sei dahingestellt. Tatsächlich aber mehren sich seit einem guten Jahrzehnt in der mediävistischen Forschung die Bemühungen, die spezifisch mittelalterlichen Formen der Konstruktion und Repräsentation von Räumlichkeit kulturhistorisch breiter zu verorten. Erst im Kontext der Herstellung, im Ensemble intellektueller Techniken und Diskurse, im Spektrum umgebender Medien und in den Szenarien des Gebrauchs tritt die Eigentümlichkeit solcher ›Karten‹ deutlicher hervor. Daher wird nun verstärkt nach ihren Verbindungen

- 1 Für anregende Diskussionen zur Sache sowie kompetente Hilfe bei der Bildbearbeitung danke ich Ludolf Kuchenbuch und Irmgard Hartenstein. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Archives Départementales du Haut-Rhin in Straßburg danke ich für ihre Geduld bei der Materialsuche und die großzügigen Arbeitsbedingungen.
- 2 Gurjewitsch, *Das Weltbild*, S. 73ff.
- 3 So z. B. Guerreau, »Espace féodal«, S. 86: »Il en ressort avec toute la netteté souhaitable que la cartographie n'existe qu'à partir du XVIII^e siècle. Les documents antérieurs ne sont que des croquis aux allures bizarres.«

zu Herrschaft und Herrschern,⁴ zu zeitspezifischen Formen der Wissensproduktion und -ordnung oder zu verwandten Überlieferungstypen gefragt.⁵

Im Lichte dieser erweiterten Untersuchungsperspektive wird allmählich erkennbar, auf wie vielfältige Weise die zentrale Aufgabe bewältigt wurde, Dreidimensionalität und Beweglichkeit des Umgebungsraumes auf die starre Fläche der Pergamentseite zu bannen: in graphischen Aufsichten (so beim bekannten Klosterplan aus Sankt Gallen), in piktoralen Ansichten von Städten oder Landschaften, in gänzlich bildlosen ›Deskriptionen‹ (Itineraren, Umritten, Orts- und Güterlisten, Erd- und Landschaftsbeschreibungen) oder, wie im Falle der mittelalterlichen Weltkarten, in einer Mischung aus allem.

Die Vielfalt der Formen hat zunächst zu tun mit der Vielfalt der Gebrauchsanlässe und -möglichkeiten, über die aber noch viel zu wenig bekannt ist: Im Spätmittelalter, insbesondere im 15. Jahrhundert, scheinen besonders Rechtsstreitigkeiten um zweifelhafte Grenzverläufe zur Produktion von entsprechenden Kartenskizzen angeregt zu haben⁶; auch Bauskizzen, *Situs*-Karten, Liegenschaftspläne und Kartierungen unterirdischer Wasserversorgungssysteme deuten zunächst auf partikulare und ganz pragmatische Interessen⁷, doch der Schein mag trügen. Wie immer man sich die tatsächliche Benutzung vorzustellen hat: bei der Orientierung in fremdem Gelände, beim Finden unbekannter Orte halfen sie nicht. Für diese Form der eindeutigen und gültigen Referenz fehlte es an Standards sowohl bei der metrischen Raumerfassung als auch bei der Darstellung von Räumlichkeit auf der Fläche.

Solche Standards setzen nicht nur ein hohes Maß an zentralisierter Produktion und situationsenthobener Abstraktion voraus, sondern auch und vor allem ein vereinheitlichtes Raumkonzept, das sich in Europa aber erst im 18. Jahrhundert durchsetzte, als Produkt bzw. Konstrukt mathematischer und physikalischer Meß- und Projektionsverfahren. Sie mündeten in die abstrakte Vorstellung vom universalen, dreidimensionalen, kohärenten, meßbaren und zunehmend auch vermessenen Raum.⁸ Die Basis mittelalterlicher Raumrepräsentationen aber ist nicht *der* homogene Raum, sondern die Vielzahl der alltäglichen und partikularen Anschauungs- und Erfahrungs*räume*. Kartiert wurden in der Regel keine Naturräumlichkeiten, sondern Nützlichkeiten, keine topographischen Konstanten, sondern die variablen Formen menschlicher Aneignung des Landes – was nicht heißen soll, daß dies die einzig mögliche Form gewesen wäre, in der die Umgebung auch tatsächlich wahrgenommen wurde!⁹ Wälder, Äcker und Gewässer stellten sich zunächst als Summe der ihnen anhaftenden Rechte dar, und die waren un stetig, da von Betrachter zu Betrachter, von Standort zu Standort und von Zeit zu Zeit verschieden. Gerade auf dem Land standen einer vereinheitlichten Wahrnehmung die komplexen Sozial- und Herrschaftsverhältnisse entgegen. Auf

4 Z. B. Stercken, »Kartographien von Herrschaft«.

5 Problemaufriß und Untersuchungsperspektiven sind formuliert bei Gautier Dalché, »Un problème d'histoire culturelle«, S. 7; und bei Glauser/Kiening, »Einleitung«, S. 17ff.

6 Skelton/Harvey (Hg.), *Local Maps and Plans*, S. 5; Dainville, »Cartes et contestations«.

7 Skelton/Harvey (Hg.), *Local Maps and Plans*, S. 5f.

8 Guerreau, »Espace féodal«, S. 87.

9 Ebd., S. 91f.; Gautier Dalché, »Un problème d'histoire culturelle«, S. 7f.

engstem Raum begegneten und überlagerten sich unterschiedlichste Rechtsformen: Die Einwohner eines Dorfes konnten verschiedenen Herren angehören, umgekehrt konnten Rechte und Besitz eines Herrn weit gestreut sein.¹⁰ Häufige Herrschaftswechsel durch Schenkung, Leihe und Usurpation taten ein übriges, die Verhältnisse dieser politischen ›Landkarte‹ stets aufs neue zu verwirren.

Vor diesem Hintergrund ist es kaum erstaunlich, dass die graphische Repräsentation von Räumen offenbar nicht als zwingende Notwendigkeit empfunden wurde und dass insgesamt nur sehr Weniges überhaupt in Form einer ›Karte‹ dargestellt wurde (oder richtiger: überdauerte), wie die relativ überschaubare Zahl erhaltener Zeugnisse zeigt. Diese Überlieferungs-Lücke betrifft besonders den Bereich der Kodifikation von lokalen oder regionalen Siedlungs-, Besitz- und Herrschaftsverhältnissen, aber auch den städtischen Kataster.¹¹ Über weite Strecken wurde offenbar die Sprache als das zweckmäßigere und angemessenere Medium zur Darstellung und zum Verständnis von Räumlichkeit angesehen.

Alles bislang Gesagte legt den Verdacht nahe, daß unsere Gewohnheit, graphisch-pikturale Raum- oder Landschaftsdarstellungen unter dem Begriff der ›Karte‹ bzw. ›Kartographie‹ zu subsumieren (ein sprachliches Äquivalent kannte das Mittelalter bekanntlich nicht), eher zu einer konzeptuellen Verunklarung führt als zu einem angemessenen Verständnis dieser Zeugnisse (die man *mappa*, *descriptio*, *forma* oder *pictura* nannte¹²).

Trotz des behaupteten *topographical turn* gibt es im Bereich der mittelalterlichen Raumwahrnehmung und –darstellung jenseits des Bekannten und oft Gezeigten noch Vieles zu entdecken. In der kartographiegeschichtlichen Forschung dominiert allerdings derzeit immer noch das Interesse an makro-räumlichen Zusammenhängen: *Mappae mundi* und *Portulane* werden weitaus stärker beachtet als die regionalen oder lokalen Zeugnisse. Hier ist noch vieles, fast alles zu tun: sorgfältige Inventarisierung, Beschreibung, Edition, Analyse.¹³ Dies ist umso bedauerlicher, als gerade an diesem Material die geforderte Einbettung von ›Karten‹ in konkrete Herstellungs- und Gebrauchszusammenhänge in der Regel besonders genau nachvollzogen werden kann.

Ziel der folgenden Untersuchung soll es daher sein, einige weniger oder gar nicht bekannte lokale Topographien vorzustellen, sie in ihrem unmittelbaren Umfeld zu verorten (II,

10 Zum mittelalterlichem Phänomen der ›Verschachtelung‹ (*enchevêtrement*) von Herrschafts- und Appropriationsrechten vgl. wiederum Guerreau, »Espace féodal«, S. 92ff.; zu den komplexen Herrschaftsverhältnissen auf dem Lande außerdem neuerdings noch einmal Kuchenbuch, »Abschied von der ›Grundherrschaft‹«, S. 96 u.ö.

11 Inventare regionaler bzw. lokaler ›Karten‹ existieren bislang nur für England: Skelton/Harvey (Hg.), *Local Maps and Plans*; und für Frankreich: Dainville, *Cartes anciennes de l'Église de France* (nur 16.-18. Jahrhundert). Ein (sehr selektiver) Überblick bei Harvey, *Medieval Maps*, S. 87–92. Zum Fehlen von graphischen Skizzen im städtischen Kataster s. Smail, *Imaginary Cartographies*, S. 3. Einen Überlieferungs-Sonderfall stellen die mittelalterlichen Weltkarten dar, die aber bekanntlich bis ins 14. Jh. eher historisch-enzklopädischen Charakter hatten; ich verweise hier nur auf von den Brincken, *Kartographische Quellen*, S. 24f., 32.

12 Von den Brincken, *Kartographische Quellen*, S. 22f.; Gautier Dalché, »Le sens de mappa (mundi)«.

13 So wird das Material in den einschlägigen Überblicksdarstellungen häufig nur mehr oder weniger illustrativ eingesetzt; Erläuterungen beschränken sich in der Regel auf eine summarische Beschreibung. Den Anspruch einer wissenschaftlichen Edition (mit genauer Beschreibung, vollständiger Transkription der Beispiele, genauer geographischer Situierung und sorgfältiger historischer Analyse) erfüllt einzig das englische Inventar: Skelton/Harvey (Hg.), *Local maps and plans*.

III), sie vergleichend einzuordnen (IV) und nach ihren Bezügen zu den Entwicklungen der hochmittelalterlichen Schrift- und Wissenskultur zu fragen (V). Im Mittelpunkt stehen zwei Stücke aus der ehemaligen elsässischen Benediktinerabtei Maursmünster (Marmoutier) und ihrem Umfeld, die ein modernes Auge wohl kaum auf Anhieb als ›Karten‹ identifizieren würde – und die ich auch nicht als solche bezeichnen möchte. Es handelt sich um großformatige Schmuckpergamente aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, um ganz eigenartige (und meines Wissens auch einzigartige) Kompositionen, die keinem traditionellen Überlieferungstyp eindeutig zuzuordnen sind und die daher auch keinen festen Namen tragen – meist werden sie als »Urkunden« bzw. »*chartes-plan*« angesprochen. Dem Inhalt nach sind sie Mischformen aus Güterverzeichnis, Grenzbeschreibung, Foundationsgeschichte und Besitzurkunde, der Form nach Lagepläne mit diagrammatischen, pikturalen und listenähnlichen Elementen.

II.

Aus Maursmünster selbst, ca. 30 Kilometer westlich von Straßburg am Rande der Vogesen gelegen, stammt das erste Beispiel, ein ursprünglich hochmittelalterliches Inventar, von dem heute noch drei Kopien des 17. und 18. Jahrhunderts (von sehr unterschiedlicher Größe) erhalten sind (Abb. 1). Das verlorene Original datiert Charles-Edmond Perrin, dessen quellen- und besitzgeschichtliche Befunde nach wie vor Gültigkeit besitzen, aufgrund einer peniblen textkritischen Analyse auf die Zeit kurz vor 1142.¹⁴

Im Zentrum des Pergamentrechtecks befindet sich eine Miniatur mit drei durch Beischriften gekennzeichneten Kirchengebäuden: Im Vordergrund (ohne Beischrift) ist die Klosterkirche St. Martin zu sehen (die Zeichnung mit dem ausgeprägten doppeltürmigen Westwerk könnte auf den zu Beginn des Jahrhunderts begonnenen romanischen Neubau veweisen), darüber die Kapellen der Heiligen Dionysius und Celestus sowie die Pfarrkirche mit ihren den Heiligen Stephanus und Celestus geweihten Altären.¹⁵ Neben den zentralen Kirchenbauten werden durch Baum-, Gras- und Kreissymbol weitere Anlagen innerhalb der Klosterimmunität angedeutet: Nutzgärten für Obst, Gemüse und Kräuter sowie Brunnen oder Zisterne. Gerahmt wird die Miniatur von einer stilisierten Mauer, deren Inschrift als Titel des Gesamtdokuments zu verstehen ist: Es handelt sich um das Güterverzeichnis der Abtei, den *index Sancti Martini de rebus*. Die übrige Fläche ist in ein rautenförmiges Mittelfeld und von Ornamentbändern durchschnittenen Dreiecke geteilt. Ein zweiter, äußerer Rahmen umschließt das Ganze; seine Umschrift, die sich in der Raute fortsetzt, erinnert an das Ereignis, das vorgeblich zur Entstehung des Dokumentes Anlaß bot: Im Jahre 828 habe der damalige Abt Celsus nach einem Brand, der auch alle Urkunden des Klosters vernichte-

14 Perrin, *Marmoutier*, S. 5–40, bes. S. 18f.; die kommentierte Edition des Güterplans S. 131–147.

15 Zu Baugeschichte und Weihe der romanischen Kirche fehlen zeitgenössische Nachrichten; zu diesem Punkt ist man noch auf die ältere und nicht immer zuverlässige Darstellung von Sigrist, *Marmoutier*, S. 125ff. angewiesen (allgemein wird der Bau in die erste Hälfte des 12. Jh. datiert).

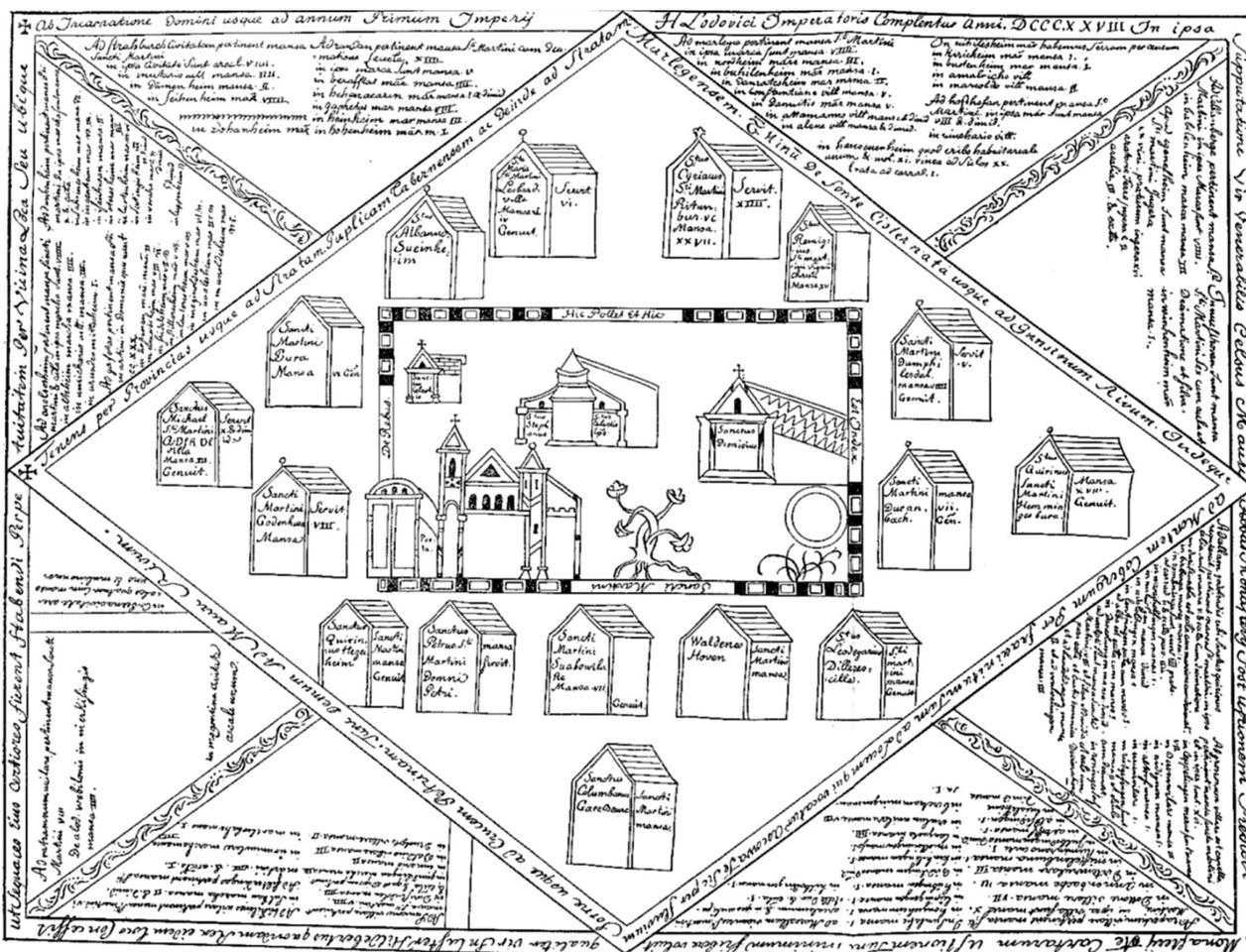


Abb. 1: Güter Plan aus Maursmünster (ca. 1142) in einer Kopie des 18. Jahrhunderts. Pergament, Größe 460 × 350 mm, aus: Perrin, Marmoutier, S. 8*.

te, zum Nutzen der nachfolgenden Generationen nicht nur die Grenzen der angeblich von König Childebert II. (575–596) verliehenen Mark von Maursmünster erneut aufschreiben lassen, sondern auch den gesamten Besitz, sowohl in der Nähe (*per vicinas*) als auch in entfernteren Gegenden (*per provincias*).¹⁶ Die Grenzen der sogenannten Mark (ein Areal von ca. 100 Quadratkilometern, das im Westen die waldbedeckten Höhen der Vogesen, im Osten die fruchtbaren Ebenen der Vorbergzone umfaßte) sind in die Rahmung der Raute einge-

¹⁶ Umschrift des äußeren Rechtecks: +Ab incarnatione Domini usque ad annum primum imperii Hlowdowici imperatoris complentur anni DCCCXXVIII. In ipsa supputatione vir venerabilis Celsus Mauri abbas monasterii post utionem praedicti monasterii et cartarum utionem terminandi scribere voluit qualiter vir inluster Hildebertus quondam rex eidem loco concessit ut sequaces eius certiores fierent habendi perpetuitatem per vicina loca seu ubique [Fortsetzung in der Raute].

schrieben. Genannt werden präzise Landschaftsmarken: die Straßen nach Zabern bzw. Marlenheim, eine Zisterne, der Bären- und der Mosselbach, der Kühberg, ein Eschenhain, der Flußlauf des Zorn und ein steinernes Kreuz.¹⁷

Von diesen Inschriften her erschließt sich die Ordnungs-Logik des Inventars, die bereits Perrin erkannt hat¹⁸: Innerhalb der Raute sind mit Hilfe von Hofsymbolen die in der Mark von Maursmünster gelegenen Domänen (*per vicinas*) verzeichnet (unterschieden nach Zahl der Frei- und Serviluhufen); in den äußeren acht Dreiecken (I–VIII), listenartig gereiht, der Fernbesitz. Das Besondere der Darstellung besteht darin, daß sie relativ genau die geographische Lage der genannten Punkte, Orte und Gebäude wiedergibt, und zwar in der Art eines geosteten Plans, der wie die Umschriften im Uhrzeigersinn – beginnend beim linken Winkel der Raute, also im Norden – zu lesen ist (Karte 1).

Die Aufzählung des Fernbesitzes beginnt mit den nord-östlich von Maursmünster gelegenen Orten Waldolwisheim (*Onolfesheim*), Kleingoeft und Duntzenheim (Dreieck I), schreitet über Straßburg und Rangon (II) und Marlenheim und Osthoffen (III) bis in den äußersten Süden nach Zellenberg (IV) fort, erfaßt dann im Südwesten als einen eigenen Komplex den Besitz des im 10. Jahrhundert gegründeten Priorats St. Quirin in den Vogesen (V), und, im äußersten Westen, die Salzpflanzen von Marsal (VI)¹⁹, und endet im Norden mit Besitzkomplexen um Siewiller, Butzel und Voellerdingen (VII) sowie Ratzwiller (VIII). Die geographisch bestimmte Flächenordnung gilt auch für die Punkte des Grenzverlaufs, für die Anordnung der Domänen innerhalb der Mark – beginnend im linken Winkel mit Ottersweiler (*Ouderde*)²⁰ – und selbst für die Mittelminiatur, wo alle Kirchen in West-Ost-Richtung, also mit der Westfassade zum nach Osten blickenden Betrachter dargestellt sind – daher die auffallende perspektivische Verzerrung.

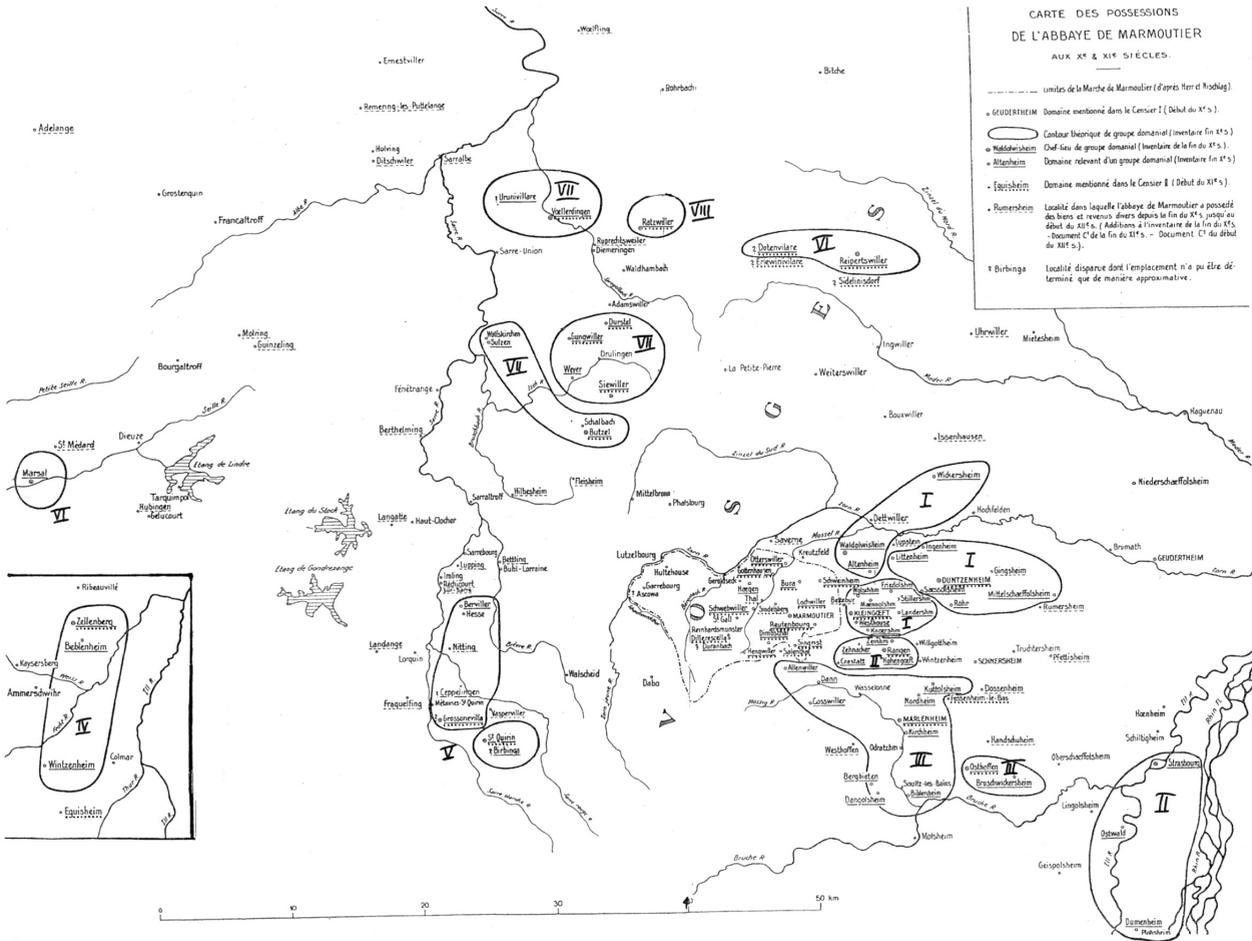
Einer anderen Raumlogik folgt die Reihung der Ortsnamen innerhalb der Zwickel: Sie sind nicht entsprechend ihrer Lage, sondern entsprechend der Größe des jeweiligen Besitzkomplexes geordnet. Am Beginn eines Abschnittes steht der Ort (eingeleitet durch die Präposition *ad*) mit der größten Anzahl von Mansen; ihm folgt eine Reihe von Orten mit geringerer Hufenzahl (eingeleitet durch *in*). Perrins überzeugender Vermutung zufolge handelt es

17 **Inskript der Raute:** *+Tenens [tenent] per provincias usque ad stratam puplicam Tabernensem [Zabern] ac deinde ad stratam Marlegensem [Marlenheim]. Terminum de fonte cisternata usque ad Gunsinum rivum [Bärenbach]. indeque ad montem Cobergum [Kühberg] per fraxinetum ad locum qui vocatur Ascoua [Eschau] et sic per fluvium Sorne [Zorn] usque ad Crucem petrinam. Tunc demum ad Mauririvum [Mosselbach].* Die Rekonstruktion des Grenzverlaufs bei Herr, »Die Schenkung der Mark Maursmünster«, S. 571–587. Dieselbe Grenzbeschreibung findet sich auch in einer auf den Namen König Theuderichs IV. zum Jahr 724 gefälschten Urkunde (12. Jh.) sowie in einer (heute verlorenen) Steininschrift aus der Abteikirche von Maursmünster (ebenfalls 12. Jh.), die aus einer frühneuzeitlichen Abzeichnung bekannt ist, vgl. Perrin, *Marmoutier*, S. 20f; eine Abbildung bei Sigrist, *Marmoutier*, S. 20. Als Ausgangspunkt wird hier allerdings (vollständig und schlüssig) die Brücke nach Schweinheim (*de porticulo ad Suenheim*) genannt; diesen Punkt hat der Schreiber des Güterverzeichnisses – vielleicht aus Platzgründen – fortgelassen.

18 Perrin, *Marmoutier*, S. 9–12.

19 In dieses Feld ist aus nicht recht nachvollziehbarem Grund auch der »exzentrische« Besitzkomplex um Reibertswiller eingetragen; bei ihm handelt es sich Perrin zufolge um keinen späteren Nachtrag.

20 Dann Bura/Büren (wüst), Schweinheim, Lochweiler, Reutenburg, Singrist, Dimbsthal, *Hummigesburga* (heute Hengsweiler), Duranbach (wüst), Dillersmünster, *Waldeneshoven* (heute Saint Gall), Garrebourg, Schwebweiler, *Domini Petri* (heute Thal), Haegen, Gottenhausen.



Karte 1: Besitz des Klosters Maursmünster (mit besonderer Berücksichtigung der Angaben des Güter-Plans von ca. 1142). Aus: Perrin, Marmoutier, Anlage.

sich bei dem Ort am Abschnittsbeginn um das administrative Zentrum (möglicherweise die Hebestelle) der jeweiligen Region, dem die folgenden Orte zu- bzw. untergeordnet sind.²¹

Diese Erläuterungen mögen genügen, um zu zeigen, daß wir es mit einem außergewöhnlichen, geradezu raffiniert strukturierten Güter-Plan zu tun haben, der durch den zielgerichteten und konsequenten Einsatz von graphischen, skripturalen und pikturalen Ordnungselementen den Anschein einer fortgeschrittenen administrativen Rationalität erweckt. Doch dieser Eindruck ist, wenn auch nicht falsch, so zumindest schief, denn er unterstellt, daß die Ordnungsgewinne zum Zwecke einer besseren Besitzverwaltung erdacht und umgesetzt wurden, daß also ein aktueller Güterbestand verzeichnet wurde. Doch dem ist nicht so, wie

21 Perrin, Marmoutier, S. 25ff.

bereits der umschriftliche Verweis auf das vorgebliche Herstellungsjahr 828 vermuten läßt. Aber auch dieser Hinweis trägt, denn der Plan gibt weder die Verhältnisse des beginnenden 9. Jahrhunderts wieder (als das Priorat von St. Quirin noch nicht existierte), noch diejenigen aus der Zeit seiner Niederschrift um 1140, wie die Untersuchung Perrins zeigen konnte. Vielmehr gehört der größte Teil des hier Bezeugten von Struktur und Umfang her am ehesten in die Zeit kurz vor 1000, als der Besitz der Abtei zwar gegenüber der Karolingerzeit geschrumpft war, aber immer noch einen stattlichen Umfang besaß.²² Der Schreiber-Zeichner des 12. Jahrhunderts griff also auf mehrere Vorlagen, darunter eine Grenzbeschreibung und ein oder mehrere ältere Güterverzeichnisse zurück, arbeitete auch spätere Ergänzungen ein (als solche deutet Perrin die »exzentrischen« Orte, solche also, die nicht mit der ursprünglichen geographischen Ordnung übereinstimmen) und fügte dies alles zu einem Bestand, den er auf die Zeit des Abtes Celsus zurückführte.²³ Im übrigen, auch das spricht gegen einen pragmatischen Gebrauchszweck, notierte der Schreiber-Zeichner des 12. Jahrhunderts durchgehend nur die Anzahl der Mansen, dokumentierte also lediglich das Ausmaß und die Verteilung des Grundbesitzes (wenn wir unterstellen, daß mit dem Mansus, wie im 12. Jahrhundert zunehmend üblich, nicht mehr die Betriebseinheit, sondern die Fläche bezeichnet wird), und nicht die am Boden hängenden (und über den Realertrag entscheidenden) Dienstpflichten und Zinserträge.

Die elaborierte Anlage des Plans, die mit einiger Sicherheit dem Gestalter des 12. Jahrhunderts zuzuschreiben ist, zeugt von einem hohen Maß an Abstraktionsvermögen (und -willen!), von einer dialektisch geschulten Fähigkeit zur *discretio* von Sachen, Formen und Begriffen, will heißen, zur systematischen gedanklichen Auffächerung und zur geordneten sprachlichen Darlegung.²⁴ Doch diese »moderne« Ordnungsleistung und Darstellungstechnik steht ganz im Dienst des Überkommenen (oder besser, des Althergebrachten), ohne daß dies jedoch offengelegt würde: Eine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Zeit- und Überlieferungsebenen wird – bewußt – nicht getroffen, Vergangenheit und Gegenwart von Sein und Haben werden in einer raffinierten Synopse zu einem zeitenthobenen Idealbild verschmolzen.

Um den Sinn und Zweck dieses anachronistischen Unternehmens besser zu verstehen, ist es nötig, die Entstehungszeit des Dokuments und seine Mitüberlieferung in die Überlegungen mit einzubeziehen. Ein Großteil der noch erhaltenen Zeugnisse zur mittelalterlichen Geschichte Maursmünsters ist im 12. Jahrhundert entstanden, einer Zeit des wirt-

22 Perrin, *Marmoutier*, S. 24, 31ff. Zum Wandel der Grundherrschaft von Maursmünster zwischen dem 9. und 11. Jh. vgl. Rösener, *Grundherrschaft*, S. 162ff.

23 Perrin, *Marmoutier*, S. 22–40, geht davon aus, daß der Schreiber des 12. Jh. den Inhalt eines älteren Verzeichnisses (samt späteren Hinzufügungen) kopierte, in dem die Besitzordnung bereits vorgegeben war und an dem er nur geringe Retuschen vornahm – so muß er z. B. den Passus zu den Quirinusreliquien, die erst 1049 nach St. Quirin übertragen wurden, selbst hinzugefügt haben. Die Geschlossenheit der Konzeption hält Perrin nicht für eine Leistung des 12. Jahrhunderts, sondern schreibt sie bereits der unbekanntenen Vorlage, einem in Kapitel gegliederten Polyptychon zu (S. 34). Der graphische Entwurf des Güter-Plans wäre demnach die eigentliche Erfindung des 12. Jh.

24 Zum intellektuellen Instrumentarium mittelalterlicher Kartographen, insbes. zur *discretio* vgl. Gautier Dalché, *La »descriptio mappae mundi«*, S. 107ff; ferner Kuchenbuch, »Ordnungsverhalten«, S. 247 (am Beispiel des »Hofrechtes« Abt Meinhards), 264f. (zum 11. u. 12. Jh. allgemein).

schaftlichen Wiederaufschwungs, der mit den Namen der Reformäbte Adelo (1117–32), Meinhard (1132–46) und Anselm (1146–54) verbunden ist und von Bischof Stephan von Metz (1120–1162), dem weltlichen Oberherrn des Klosters, gefördert wurde.²⁵ Das Ausmaß des Aufschwungs bezeugen die großen Bauprojekte in Maursmünster und St. Quirin sowie die Gründung eines neuen Frauen-Tochterklosters am nahegelegenen Sindelsberg im Jahre 1115.²⁶ Diese Entwicklung folgt einem für das 12. Jahrhundert typischen Verlauf, bei dem materielle, administrative und spirituelle Faktoren ineinandergreifen: Besserung der Lebensgrundlagen durch einen allgemeinen demographischen und wirtschaftlichen Aufschwung, Mehrung der Erträge durch eine Reformierung der Güterverwaltung und Intensivierung der *vita religiosa* durch die Impulse der benediktinischen Reformbewegung. Für Maursmünster sind zum Jahr 1125 Rückerstattungen verlehnten und entfremdeten Besitzes durch den Bischof von Metz bezeugt²⁷, ferner eine Neuordnung der Rechte und Pflichten der Abtei gegenüber ihren Familiaren, Ministerialen, Vögten und demselben Bischof (überliefert im sogenannten ›Hofrecht‹ von 1144)²⁸ und der Anschluß des Klosters an den Reformkreis von Sankt Blasien.²⁹

Besonders Abt Meinhard bemühte sich um die schriftliche Dokumentation dessen, was er zum Besten der Abtei erreicht hatte. Außer dem Güter-Plan und dem bereits erwähnten ›Hofrecht‹ von 1144 entstand in seinem Abbatiat auch ein Güter- und Einkünfteverzeichnis³⁰, das einen ähnlichen Bestands-Anachronismus erkennen läßt wie der Güter-Plan (Abb. 1). Es wurde ebenfalls aus mehreren älteren Teilen kompiliert, allerdings werden diese hier ausdrücklich als solche gekennzeichnet.³¹ Perrin zufolge handelt es sich bei den Vorlagen um vier ältere, teilweise fragmentarische Güter- und Zinsverzeichnisse des 9.-11. Jahrhunderts³²; diese Teildokumente wurden vom Bearbeiter des 12. Jahrhunderts voneinander getrennt in drei bogengerahmten Kolumnen eingetragen (Abb. 2). In der dritten Kolumne werden solche Güter und Rechte aufgezählt, die dem Kloster vom Bischof übertragen worden waren. Es liegt nahe, in diesem Bestand das genaue Verzeichnis dessen zu sehen, was der Bischof von Metz dem Kloster 1125 per Urkunde (hier aber nur in sehr summarischer

25 Sigrist, *Marmoutier*, S. 99f., 115ff., 130–151; Perrin, *Marmoutier*, S. 17f., 116; Goldinger, »Die Verfassung des Klosters Maursmünster«, S. 387ff.

26 Herr, *Sindelsberg*, S. 9ff.

27 Urkunde Stephans von Metz von 1125 (Archives Départementales du Haut-Rhin, Straßburg, H 609) und die Bestätigung Innozenz' II. v. 1131 (ebd., H 558); hierzu auch Sigrist, *Marmoutier*, S. 98ff.; Perrin, *Marmoutier*, S. 77ff.; Rösener, *Grundherrschaft*, S. 166, 388. Der Bischof hatte der Abtei abgegangene Güter und Einkünfte zurückerstattet, Güter, zu deren Entfremdung seine Amtsvorgänger durch Verlehnungen an Vasallen und Vögte selbst beigetragen hatten.

28 Edition bei Schöpflin, *Alsatia diplomatica* 1, S. 225–230; Kommentar: Rösener, *Grundherrschaft*, S. 387–399; Kuchenbuch, »Ordnungsverhalten«, S. 246–248.

29 Goldinger, »Die Verfassung des Klosters Maursmünster«, S. 53.

30 Archives Départementales du Haut-Rhin, Straßburg, H 609/1. Edition bei Perrin, *Marmoutier*, S. 151–166, Kommentar ebd., S. 41–86.

31 *Haec carta antiquitus est in Aquileia Maurimonasterio facta*, so wird der älteste Teil des Verzeichnisses aus dem 9. Jh. (censier A) eingeleitet; die zweite Kolumne (censier B) trägt den Titel: *Iura atque servicia antiquitus instituta Beato Martino ad Aquileiam Monasterium servientia*; vgl. Perrin, *Marmoutier*, S. 45.

32 Wie Anm. 29.

Form) zurückerstattet hatte, doch wäre dann Perrins nicht ganz hieb- und stichfeste Datierung dieses Teilverzeichnisses auf ca. 1100 zu überdenken.³³

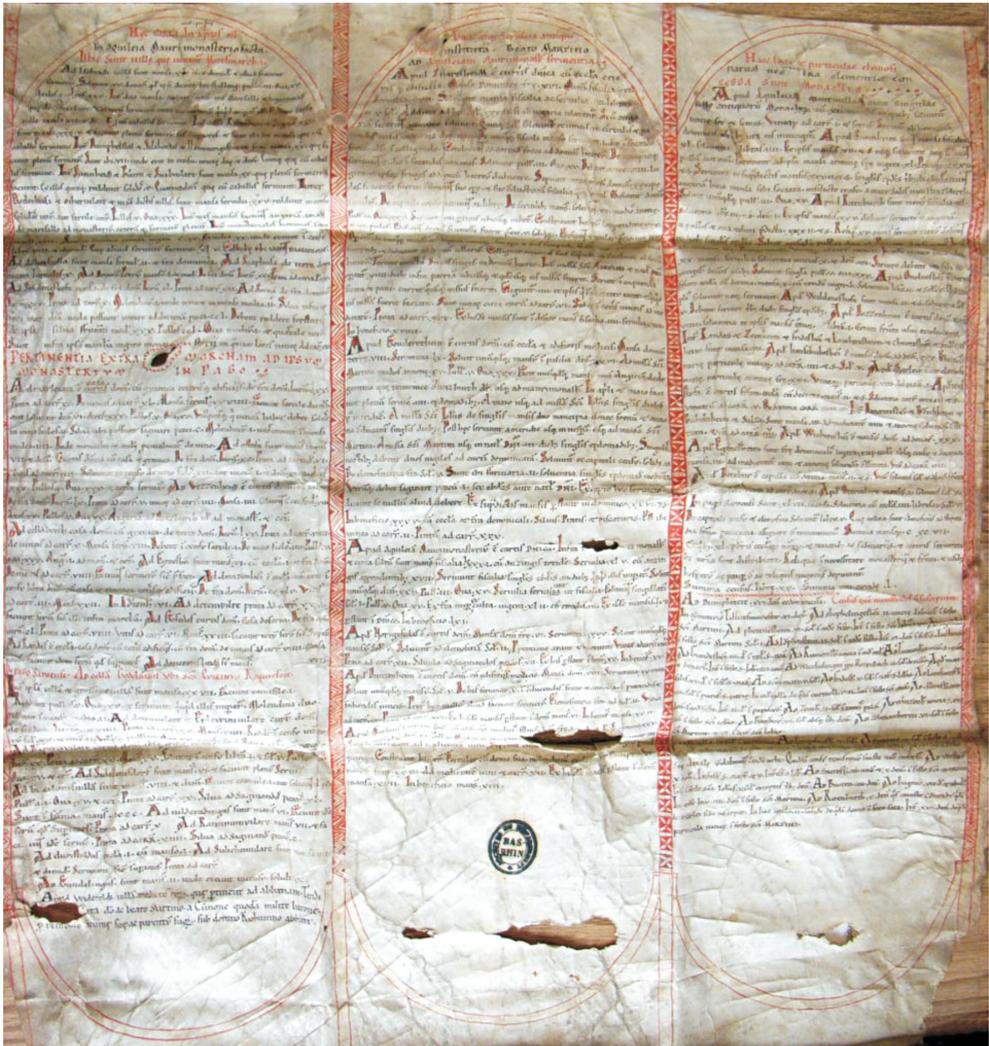


Abb. 2: Güter- und Einkünfteverzeichnis aus Maursmünster (zweites Viertel des 12. Jahrhunderts). Pergament, Größe 750 x 670 mm, Archives Départementales du Haut-Rhin, Straßburg, H 609/1 (Foto der Autorin).

33 Perrin, *Marmoutier*, S. 162: *Haec loca et particulae elemosinarum vestra clementia concessa sunt monachis* (Überschrift der dritten Kolonne, von Perrin »censier C1« genannt). Auch Perrin geht von einem inneren Zusammenhang zwischen den bischöflichen Rückerstattungen von 1125, dem Güter- und Einkünfteverzeichnis und dem Güter-Plan aus (S. 84f.); allerdings bleiben seine Ausführungen hierzu sehr vage, was an seiner nicht recht überzeugenden Frühdatierung ebendieses Teilverzeichnisses liegt, vgl. S. 82f. Aus diesem Grunde muß er eine erste große bischöfliche Schenkung um 1100 annehmen, für die es aber keine weiteren Hinweise gibt.

Auch im Güter- und Einkünfteverzeichnis finden wir bereits die räumlich gesonderte Aufstellung von Gütern inner- und außerhalb der Mark und denjenigen von St. Quirin. Doch zugleich wird weit mehr verzeichnet als die Lage der Güter und die reinen Betriebsgrößen: die Vielfalt der Bodennutzungsformen (Acker-, Wald- und Weideland, Weingärten, Gewässer), die Art des zugehörigen Inventars (Hofstellen, Kornscheunen, Mühlen, Kirchen) und die hieraus hervorgehenden (Geld- bzw. Natural-)Zinse, Zehnten und Dienste. Hinzu kommen Vermerke über sozial bestimmte Boden-Qualitäten (Herren- oder Bauernland sowie Frei- oder Servilhufen), über die Schenker bestimmter Güter und über bestimmte Abschöpfungsformen (durch die Mönche selbst bzw. durch ihre *ministeriales*). Was dieses Verzeichnis – neben seiner größeren historischen ›Tiefenschärfe‹ – gegenüber dem Güter-Plan auszeichnet, ist das minutiöse (selbstverständlich ertragsgeleitete) Interesse für unterschiedliche Natur- und Kulturformen des Landes sowie für die (ebenfalls am Grund und Boden hängenden) Daseins- und Bindungsformen seiner Bewohner und Nutzer. Dennoch ist auch dieses Dokument für die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart nicht von Nutzen, denn ihm fehlt die aktualisierende Bilanz, die abschließende Verrechnung von endgültig Abgegebenem, Wiedererstattetem und neu Hinzugewonnenem. Diesen aktuellen Zustand dokumentiert erst – allerdings ohne Bezug auf die Vergangenheit – das Hofrecht Meinhards.

Wie der Plan ist auch das Güter- und Einkünfteverzeichnis kein administratives Gebrauchsdokument, sondern ein großformatiges Schaustück von 75 mal 67 Zentimetern – eine ähnliche Größe dürfte auch der Güter-Plan ursprünglich gehabt haben. Der Sinn der drei Dokumente erschließt sich erst in ihrem gegenseitigen Vergleich: Jedes von ihnen dokumentiert, fundiert, legitimiert und kommentiert auf seine Weise den wirtschaftlichen und spirituellen Neubeginn des Klosters. Das Einkünfteverzeichnis stellt in einer historisch gestaffelten Synopse die Aufeinanderfolge von Haben, Verlieren und Wiedergewinnen dar. Als geraffter Überblick über die Besitzgeschichte bietet es das Fundament für das Neue, das sich im Mittelalter bekanntlich nur aus dem Alten, dem schon einmal Dagewesenen herleiten und legitimieren ließ.³⁴ Diesen fundierenden und legitimierenden Sinn erfüllt auch der Güter-Plan, und zwar in der Art eines zeitlosen und umfassenden Referenz-Tableaus, in dem möglichst alles (das Gewesene, das Gegenwärtige und das für die Zukunft Erhoffte) enthalten war und leicht wiederaufgefunden werden konnte. Sein Sinn erschließt sich also erst, wenn man ihn als Ergänzung zu den gleichzeitig entstandenen Besitz- und Verwaltungsdokumenten versteht, als orientierendes Beiwerk, das dazu beiträgt, die disparaten Verhältnisse durch ihre konsequente Verräumlichung durchschaubarer zu machen. Bereits Perrin vermutete einen funktionalen Zusammenhang zwischen dem Güter- und Einkünfteverzeichnis und dem Güter-Plan: Beides sei dem Bischof von Metz auf dessen Wunsch vorgelegt worden, damit dieser sich desto besser über die Besitzverhältnisse (einschließlich der von ihm selbst verfügbaren Rückerstattungen entfremdeter Güter und Rechte) habe informieren und

34 In diesen Zusammenhang gehört die Beobachtung, daß auch die alten karolingischen Polyptychen, als sie im 12. Jh. ihre Eigenschaft als Grundbücher mit Rechtskraft verloren, in neue Formen, die sog. *chartes-censiers*, gekleidet wurden, vgl. Perrin, *Recherches sur la Seigneurie Rurale*, S. 672ff.; Fossier, *Polyptyques et censiers*, S. 57.

orientieren können.³⁵ Doch ist dies nur einer von zahlreichen vorstellbaren Momenten des Gebrauchs und der Inszenierung dieser Dokumente mit ihren teilweise starken Abnutzungsspuren. Diese eher pragmatischen Überlegungen mögen als vorläufige Bilanz verstanden werden, denn sie lassen völlig außer acht, daß der Plan nicht nur ein praktisches Orientierungsinstrument ist, sondern auch ein visueller Zeichenträger, eine komplexe Bildkomposition. Auf die symbolischen Dimensionen dieses Dokumenten-Typs wird später noch zurückzukommen sein.

III.

Doch zuvor soll ein zweites, ganz ähnliches Stück vorgestellt werden, das nur wenige Jahre nach dem Güter-Plan entstanden ist, in aller Wahrscheinlichkeit im Jahr 1146.³⁶ Es handelt sich um ein Pergament aus dem bereits erwähnten, drei Kilometer nordwestlich von Maursmünster gelegenen Tochterkloster Sindelsberg. Sindelsberg wurde 1115 von Abt Richwin gegründet und dotiert (und zwar aus dem Besitz von Maursmünster) und unter Richwins Nachfolger Adelo von Sanktimonialen besiedelt. Über die Hintergründe der Stiftung und die Frühgeschichte von Sindelsberg gibt es, wie bei den meisten Frauenklöstern dieser Zeit, nur wenige Nachrichten,³⁷ in diesem Fall einen schmalen Bestand von neun Urkunden (bis 1200) über Schenkungen und Gütergeschäfte, darunter auch das besagte Pergament (Abb. 3). Es wurde, wie in den gekreuzten, diagonalen Inschriftenbändern vermerkt, im Abbatiat Anselms von Maursmünster erstellt – als Übersicht, in der alle *appendicia* des Klosters auf dem Sindelsberg inner- und außerhalb der Mark ›zusammengerechnet‹ werden sollten:

+Mons Sindenus cum suis appendiciis infra marcham seu provinciam [gemeint ist der pagus Alsaciense] constitutis sub domno Anselmo abbate in unum supputatis.

Von dem Stück gibt es zwei sehr ähnliche Ausführungen; es sind Pergamentrechtecke von beträchtlicher Größe (75,5 × 67 bzw. 76 × 66 cm) mit unübersehbaren Anklängen an das Vorbild aus Maursmünster.³⁸ Ähnlich ist die Fassung als Doppelrechteck mit ›historischer‹ Umschrift, gerahmter Kirchenminiatur und acht durch Ornament- bzw. Inschriftenbänder abgeteilten trapezförmigen Schriftfeldern (F1–8). Die doppelzeilige und von einem Schmuckband unterbrochene Umschrift erinnert an die Fundationsgeschichte Sindelsbergs, angefangen bei der ersten legendarischen Einsiedlerzelle des heiligen Sindenus über die

35 Perrin, *Marmoutier*, S. 85f. zu den Rückerstattungen s. auch Anm. 26, 32.

36 Zur Datierung Herr, *Sindelsberg*, S. 8.

37 Über den Zusammenhang zwischen Klosterreform und Gründungen von Frauen- bzw. Doppelklöstern s. Gilomen-Schenkel, »Engelberg, Interlaken und andere autonome Doppelklöster«, S. 117ff.

38 Archives Départementales du Haut-Rhin, Straßburg, G 1373/1 (Exemplar A), H 589/2 (Exemplar B). Der Edition von Herr, *Sindelsberg*, S. 89–103, liegt lediglich das gegenüber A leicht abweichende und mit zahlreichen Ergänzungen versehene Exemplar B zugrunde.

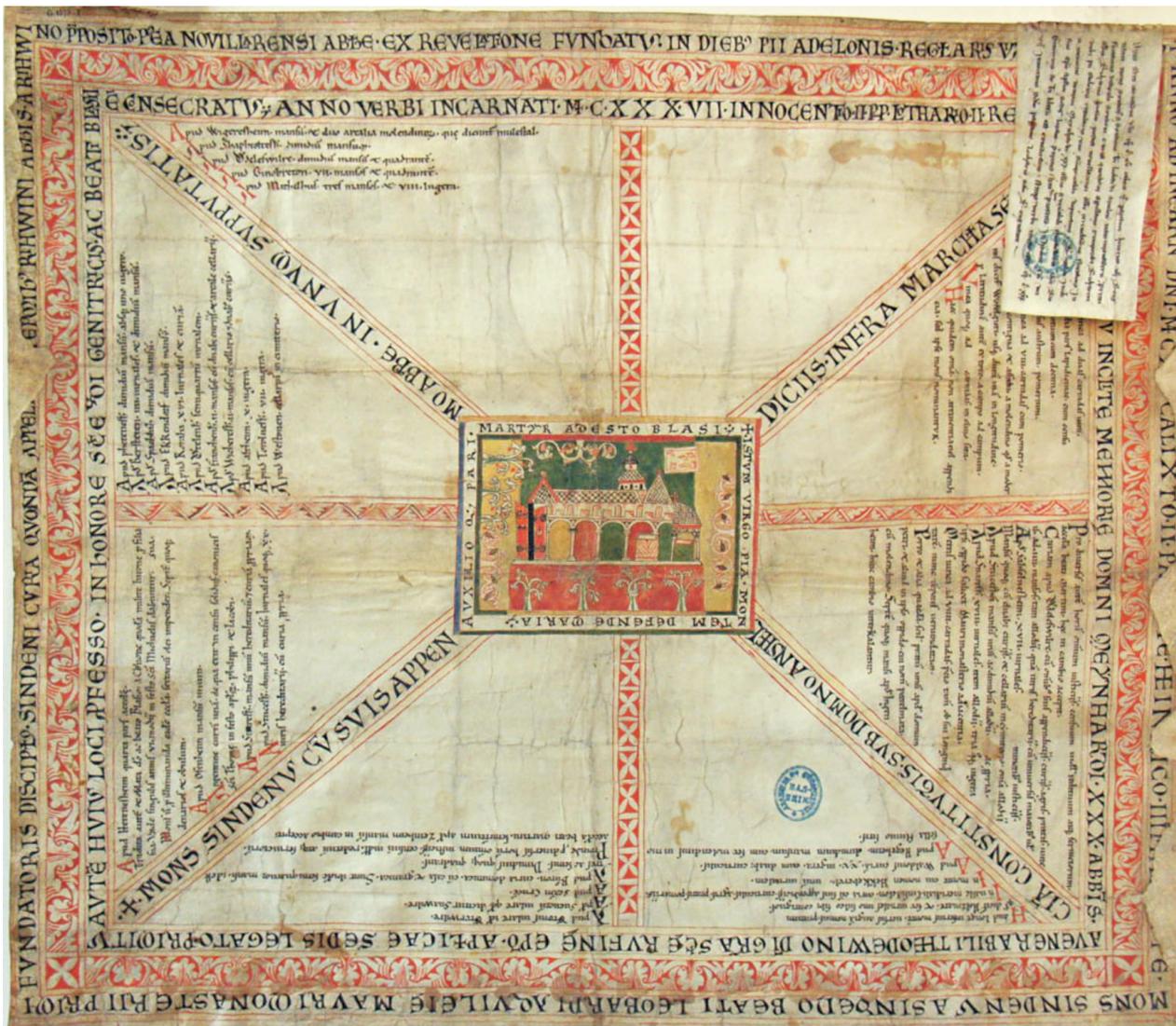


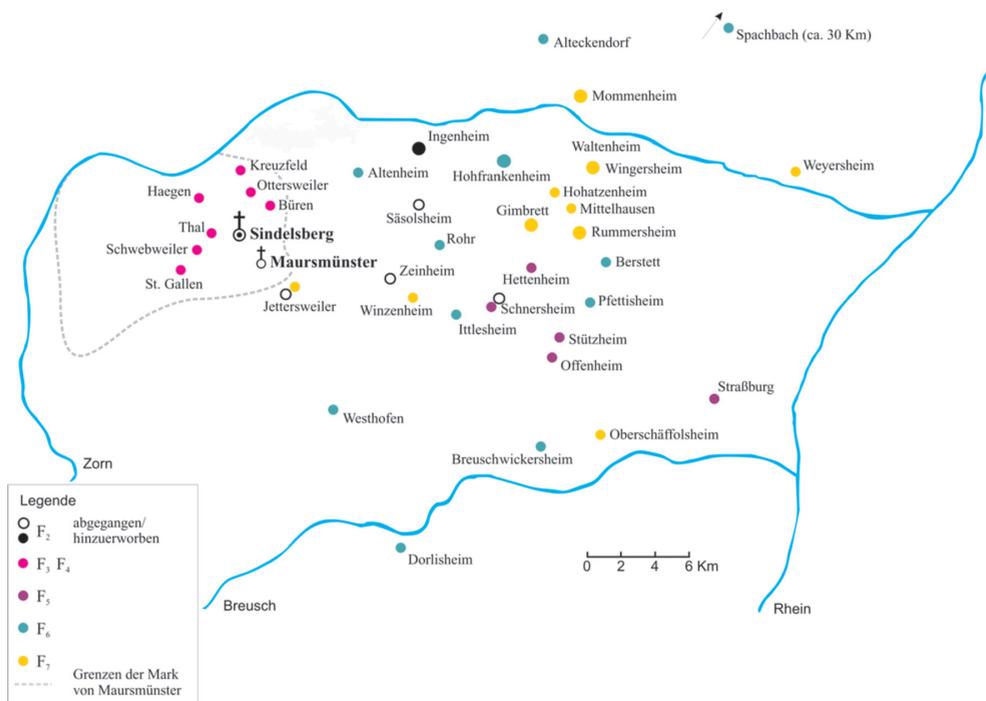
Abb. 3: Güter-Plan aus Sindelsberg, Exemplar A (1146). Pergament, 760 × 660 mm; Archives Départementales du Haut-Rhin, Straßburg, G 1373/1 (Foto der Autorin).

Klostergründung durch Abt Richwin und seine Umwandlung in ein Frauenkloster bis hin zur Weihe der Kirche durch den päpstlichen Legaten und ehemaligen Professen aus Maussmünster, Theodewin 1137. In die trapezförmigen Flächen ist, wie in der diagonalen Inschrift angekündigt, ein in sieben Komplexe gegliedertes Inventar der zur Abtei gehörenden Güter eingetragen – nach Orten gestaffelt und durch Initialen gegliedert.

Aufgezählt werden in Mansen, Tagwerken (*iurnales*), Joch (*jugera*) und Äckern (*agri*) gemessene Acker-, Wald-, Garten- und Weinbergflächen (wobei weder absolute noch relative

Größen klar bestimmbar sind). Manchmal wird auch zusätzlich zur vermessenen Fläche Anderes genannt: ganze Hofkomplexe (*curiae* mit Zubehör an Äckern, Wiesen und Weinbergen), technisches Inventar (Mühlen), pauschale Appropriationsrechte (Zins, Dienst und Zehnt aller Einwohner eines Ortes) oder Teilerträge (Zehnt oder Teile hiervon). Der durchgehend verwendete räumliche Index ist der Ortsname; für die unterschiedlichen Formen der Habe wird aber kein klarer sachlicher Index gefunden (mal wird das Flächenmaß, mal die Betriebseinheit, mal das Abschöpfungsrecht genannt). Ein erheblicher Teil der Flächen ist parzelliert und weit gestreut; relativ kleine Betriebseinheiten (Halb- und Viertelhufen) sprechen für eine fortgeschrittene Güterteilung und Hufenzersplitterung.³⁹ Auch Güterzuwächse (durch Schenkungen und Erwerbungen) haben meist einen recht geringen Umfang: hier ein *iurnale* Ackerland oder Weinberg, dort ein Teil vom Kirchenzehnten, andernorts eine bereits mit Abgaben an Dritte belastete *curtis*.

Die Güter lagen eingesprengt in den immer noch beachtlichen Besitzkomplex Maursmünsters, nämlich in der Mark und in einem östlich hieran angrenzenden Gebiet zwischen Straßburg und den Flüssen Zorn und Breusch im Norden bzw. Süden, wie wiederum der Blick auf eine moderne Karte zeigt (Karte 2).



Karte 2: Karte der im Plan von Sindelsberg verzeichneten Besitzungen.

39 Rösener, *Grundherrschaft im Wandel*, S. 398.

Die Art der Reihung und flächigen Anordnung ist weniger elaboriert als beim vorigen Beispiel, zumindest was die ›Projektion‹ der geographischen Lage der Orte auf die Fläche angeht. Die Aufzählung beginnt, wie die Umschriften, im rechten oberen Feld mit einer Umschreibung des Klosterberges, der Keimzelle der Klosterherrschaft (F1). Das volle Eigentum hieran hatten die Sanktimonialen erst durch ein Tauschgeschäft erlangt, durch das sie die zuvor genannten Güter, Rechte und Einkünfte am Berg von den Mönchen hatten ablösen können (zuvor hatten sie hierfür Zins entrichtet). Die eingetauschten Güter werden im zweiten Feld (F2) aufgezählt. In den folgenden, im Uhrzeigersinn zu lesenden Feldern sind dann die *appendicia* in der Nah- und Fernzone genannt, und zwar in folgender, dem Titel entsprechenden Ordnung: zunächst (in F3 und 4) die in der Mark von Maursmünster gelegenen Güter, dann diejenigen in der Provinz (F5–8).⁴⁰ Das achte Feld ist ursprünglich freigebblieben (wohl für Nachträge); im zweiten, gegenüber A erweiterten Exemplar (Abb. 4)⁴¹ hat eine andere Hand den Wortlaut der im Namen der Sindelsberger *magistra* Bertha ausgestellte Urkunde über das in F2 dokumentierte Tauschgeschäft nachgetragen (Abb. 4).⁴²

Die Ordnung dieser fünf Segmente wird nicht expliziert, folgt aber offensichtlich einer dreifachen Logik: nach der Herkunft des Besitzes, nach dem Zeitpunkt des Erwerbs und nach der geographischen Lage. F3 zählt denjenigen Besitz innerhalb der Mark auf, der wohl schon zur Gründungsausstattung Abt Richwins gehört hatte und an dem Sindelsberg das volle Eigentum besaß; bei dem in F4 Genannten handelt es sich um eine Mischung aus frühen und später erworbenen Gütern in der Mark, die das Kloster zunächst nur gegen Zins besaß und die zu einem nicht näher genannten, wohl nicht allzuweit zurückliegenden Zeitpunkt, wiederum durch Gütertausch von Maursmünster abgelöst wurde.⁴³ F 5 verzeichnet ein relativ geschlossenes Ensemble kleinerer Besitzungen im heutigen Kanton Truchtersheim aus der Mitgift einer Sanktimoniale, F6 einen Bestand von wiederum kleineren Gütern, die annähernd ringartig den vorangehenden Besitzkomplex umschließen, F7 schließlich einen kontinuierlich anwachsenden Komplex im äußersten Nordosten – diese teilweise großflächigen Güterbestände machen den Löwenanteil der Sindelsberger Besitzungen aus. Zahlreiche Nachträge im zweiten Exemplar zeigen, daß hier offenbar gezielt Besitz abgerundet wurde. Später nachgetragene Größenangaben bzw. verbliebene Leerstellen in beiden Exemplaren deuten ferner darauf hin, daß die genauen Besitzverhältnisse nicht überall zuverlässig dokumentiert waren. Zwar dürfte der größte Teil des hier versammelten und geordneten Besitz-Wissens auf ältere Urkunden oder Traditionsnotizen zurückgehen, doch mußten feh-

40 Zur Geschichte des Sindelsberger Güterbesitzes vgl. Herr, *Sindelsberg*, S. 44–57.

41 Zum Verhältnis von A und B s. Anm. 75f.

42 Aus den leichten Abweichungen von F2 gegenüber F8 hat Herr geschlossen, daß es sich tatsächlich wohl um zwei kurz hintereinander getätigte Tauschgeschäfte handelte, die in der Erinnerung des Redakteurs zu einem Vorgang verschmolzen sind: Herr, *Sindelsberg*, S. 52.

43 Herr, *Sindelsberg*, S. 46ff. Genannt wird z. B. das Rodungsdorf Kreuzfeld (s. *Crucis*), das im 12. Jh. von Meinhard angelegt wurde, vgl. Rösener, *Grundherrschaft*, S. 394f.

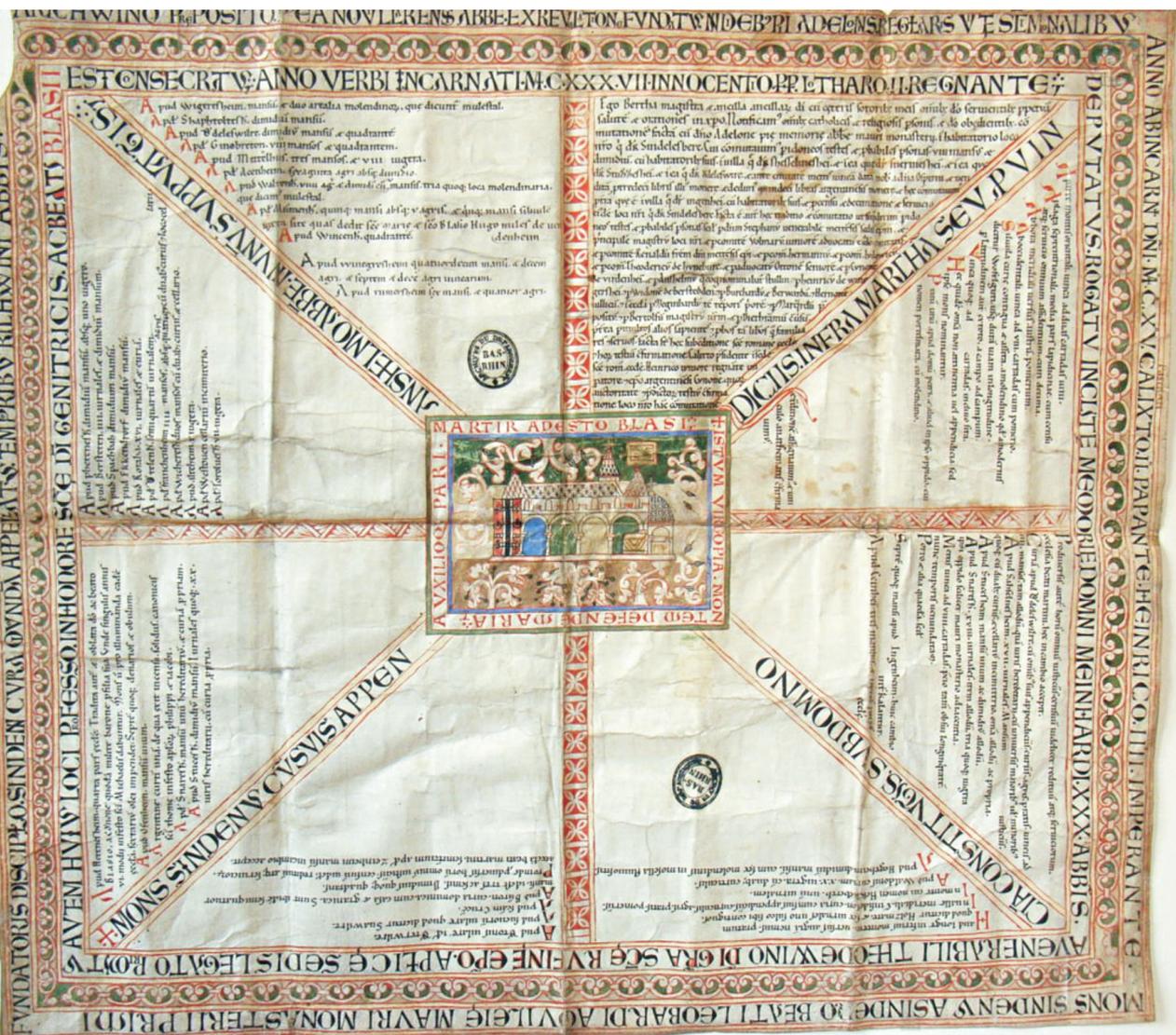


Abb. 4: Güter-Plan aus Sindelsberg, Exemplar B (1146). Pergament, 755 × 670 mm; Archives Départementales du Haut-Rhin, Straßburg, G 1373/1 (Foto der Autorin).

lende Besitzgrößen offenbar nachträglich – vielleicht durch eine Befragung vor Ort – präzisiert und ergänzt werden.⁴⁴

44 Spatien anstelle von Größenangaben finden sich besonders in F4 (beide Exemplare), Ortsnachträge von anderer Hand in F7 (Exemplar B). Was die urkundlichen Vorlagen angeht, so denke man an die in Exemplar B (F8) nachgetragene Tauschurkunde der Magisterin Berta. Eine Bestätigung dieses Tausches durch Bischof Stephan von Metz hat sich (in Form einer späteren Kopie) ebenfalls erhalten: Herr, *Sindelsberg*, Nr. 2 (1121), S. 86. Zu weiteren möglichen Vorlagen ebd., S. 8, 12ff.

Während die Reihung der Orte im Bereich der Mark willkürlich ist, zeigt sich beim Außenbesitz das Bemühen um eine räumliche, und zwar konzentrische Ordnung. Bei den Aufzählungen in F6 und 7 ist das zirkuläre Prinzip besonders deutlich erkennbar: in F6 verläuft der Kreis von Osten (Berstett, Pfettisheim) über den äußersten Norden (Spachbach, Alteckendorf, Wickersheim) und Westen (Rohr, Ittlenheim, Westhofen) gen Süden (Dorlisheim, Breuschwickersheim) und dann zurück nach Osten; F7 beschreibt eine ähnliche Kreisbewegung im Uhrzeigersinn bzw. von außen nach innen (Weyersheim, Oberschöffolsheim, Gim Brett, Mittelhausen, Hohatzenheim, Waltenheim, Mommenheim, Winzenheim, Wingersheim, Rumersheim).

Einer anderen räumlichen Darstellungslogik folgt das Mittelbild, ein relativ genauer *Situs* der Klosteranlage und ihrer unmittelbaren Umgebung (Abb. 5). Er zeigt die Abteikirche in einer Mischung aus Außen- und Innenansicht, mit durch Frontalansicht besonders hervorgehobenem Portal, viergliedriger Bogenarchitektur, Apsis, zwei Altären, helmartiger Dachbekrönung und einem Turm.⁴⁵ Umgeben ist sie von stilisierten floralen Elementen: baumartig unten, ringsum stärker rankend, und einem kleineren gerahmten Rechteck. Die Umschrift ist eine Invokation der beiden durch ihre Altäre angedeuteten Kirchenpatrone Maria und Blasius in binnengereimten Hexametern: *Istum virgo pia montem defende Maria; auxilioque pari martir adesto Blasi.*



Abb. 5: Mittelminiatur des Güter-Plans aus Sindelsberg, Exemplar A.

45 Eine erste Beschreibung und Deutung unter kunsthistorischem Aspekt bei Walter, »La miniature«.

Beim Vergleich von Mittelminiatur und Grenzbeschreibung im ersten Besitz-Feld (F1) wird deutlich, daß erstere in der Art eines diesmal genordeten Plans angelegt ist. Aufgezählt werden, nach Himmelsrichtungen geordnet, vier markante Grenzpunkte: im Osten ein Weinberg zu zwei Fuhren, im Norden die Siedlung Sindelsberg mit Zins- und Dienstpflicht aller Einwohner, dem Kirchenzehnten sowie der Hälfte des dort anschließenden Steinbruchs, im Süden ein Obstgarten, im Westen ein weiterer Obstgarten und ein großer Weinberg (zu sieben Fuhren), flankiert von einem sich von Nord nach Süd ziehenden Wäldchen, als dessen äußere Grenzen eine Mühlstelle und ein steiler Weg genannt werden. An seinen Hängen befand sich ein weiterer Weinberg. Unschwer sind die Punkte des Grenzverlaufs auf der zentralen Miniatur (Abb. 5) zu erkennen: Bäume (der Obstgarten im Süden), Weinranken im Osten und Nordwesten, im Nordosten der Steinbruch. Dies alles, so schließt die Inschrift dieses Feldes, sei nicht Zubehör (*attinentia vel appendicia*), sondern der Berg selbst (*mons ipse*). In diese Ausrichtung fügt sich auch die Kirche ein, die hier, anders als im Beispiel aus Maursmünster, in West-Ost-Richtung, also mit zum Betrachter weisender südlicher Längsseite, dargestellt ist.

Die besondere Darstellungsform der zentralen Miniatur als ein piktoral gestalteter, genordeter Lageplan mit ›defensiver‹ Umschrift verdoppelt und verdeutlicht die im beschreibenden Teil (F1) formulierte Aussage, indem sie den Nahbereich der Kirche als ›immunisierte‹ Sonderzone (*mons ipse*) aus dem Gebiet der Mark ausschneidet und so einen herausgehobenen Status nicht nur gegenüber dem eigenen Außenbesitz, sondern auch und besonders gegenüber dem unmittelbar benachbarten Maursmünster beansprucht. Im Vergleich zum dortigen restaurativen Güter-Plan ist der Grundtenor des Inventars aus Sindelsberg stärker evolutiv: Maursmünster beruft sich auf die glanzvolle Vergangenheit, Sindelsberg begreift und präsentiert die Gegenwart als Resultat stetiger Verselbständigung und geordneten Wachstums.

Während der Plan aus Maursmünster mit seiner Reduktion auf standardisierte Bodenmaßen (und damit auf den Flächenaspekt des Landes) eine zentrale Idee der modernen Karte vorwegnimmt, spiegelt der Plan vom Sindelsberg mit seiner Fülle unterschiedlicher (und in ihrer Realgröße unbestimmbarer) Flächenmaße und den am Boden haftenden Rechts- und Bindungsrealitäten die tatsächliche Vielfalt des mittelalterlichen Sozialraums mit seinen zahllosen Partikularismen. Der Vergleich beider zeigt, mit welchen Ordnungsgewinnen und Bedeutungsverlusten die vorgeführten Formen proto-kartographischer Raumrepräsentation verbunden sein können – und daß Maßstäblichkeit im Angesicht der Vielfalt und lokalen Verschiedenheit von Maßen und Meßverfahren nur ein Ideal, keine Praxis sein konnte.

IV.

Es dürfte angesichts der Überlieferungslage müßig sein, nach unmittelbaren ›Verwandten‹ der vorgestellten Stücke, also nach Vorbildern, Nachfolgern oder annähernd gleichzeitigen Vergleichsbeispielen zu fragen. In eine Entwicklungsgeschichte proto-kartographischer Raumrepräsentation sind diese zeitlich und konzeptionell offenbar einzigartig dastehen-

den Zeugnisse nicht einzureihen. Vergleichbares ist (bislang) weder aus dem Elsaß noch aus anderen Regionen bekannt – und dies, obwohl beide Güter-Pläne offensichtlich keine sorgsam gehüteten Archivalien waren, sondern häufig benutzt, ergänzt und gezeigt wurden. Sie liegen in mehreren Exemplaren vor: In Sindelsberg wurden annähernd gleichzeitig zwei Ausfertigungen hergestellt, in Maursmünster wurde der Plan noch im 17. und 18. Jahrhundert mehrmals kopiert. Beide Stücke aus Sindelsberg, besonders das Exemplar A,⁴⁶ weisen deutliche Gebrauchsspuren auf, Exemplar A gelangte überdies offenbar schon im Laufe des Mittelalters nach Straßburg.⁴⁷ Trotz der eingeschränkten Vergleichsmöglichkeiten möchte ich in aller Kürze versuchen, die beiden außergewöhnlichen Zeugnisse über den lokalen Zusammenhang hinaus überlieferungstypologisch und wissenschaftlich breiter zu verorten – selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Endgültigkeit.

Ein annähernd vergleichbarer Güter-Plan ist meines Wissens erst wieder aus dem 14. Jahrhundert überliefert. Er stammt aus dem zwischen 1310/11 und 1314 niedergeschriebenen Stifterbuch (*liber fundatorum*) des Zisterzienserklosters Zwettl in Niederösterreich, der heute so genannten ›Bärenhaut‹ (Abb. 6).

Es handelt sich um ein historisches Besitz-Diagramm des Zwettler Stiftungsgebietes in Form eines Umrisses, das erst von späterer Hand (1326/29) den vorwiegend urkundlichen Gründungsdokumenten als ›Bildlegende‹ (J. Rössl) beigefügt wurde.⁴⁸ Gezeigt wird der Stifter Hadmar I. aus dem Adelsgeschlecht der Kuenringer, der gemeinsam mit dem ersten Zwettler Abt Hermann die Grenzen des Gründungsgutes umreitet. Dieses ist in Form eines *circulus magnus*, eines genorderten *Orbis* dargestellt, in dessen äußeren Rand wichtige Grenzpunkte (Wege wie der *Bohlen-* und der *Beheimsteich*, die *Remprechtsprukk* oder die Flüsse Zwettl und oberer Kamp entsprechend ihrer Lage bzw. ihres Verlaufs durch Schriftzüge eingetragen sind.⁴⁹ Gefüllt ist der Kreis mit weiteren Inschriften und kreisgerahmten Federzeichnungen; sie bezeichnen – in annähernd geographischer Ordnung – wichtige Besitzstände: Zentrale Baulichkeiten wie das Kloster selbst (im Zentrum), die *civitas Zwetel* und ihre Pfarrkirche St. Johannes sowie vier der fünf Grangien sind durch Bildsymbole und Beischriften repräsentiert, ebenso die an der Gründung (urkundlich) beteiligten Zentralgewalten: Papst (Innozenz II.), König (Konrad III.) und Herzog (Leopold von Bayern), deren Medaillons um den Außenkreis gereiht sind. Weitere Siedlungen (*villae*) und Grangien (auch abgegangene), Zubehör (Mühlen) und Naturräumlichkeiten (Wälder, Felder) sind rein in-

46 Der Rand dieses Exemplars war bereits im Mittelalter so beschädigt, daß die teilweise nicht mehr lesbare Umschrift auf einen Pergamentzettel kopiert und an das Hauptblatt angenäht wurde, s. Abb. 3.

47 Sindelsberg wurde 1488 in das Mutterkloster Maursmünster inkorporiert. Exemplar B gelangte nach der Aufhebung Maursmünsters mit dem gesamten Archiv unmittelbar ins Staatsarchiv (Archives Départementales) nach Straßburg; Exemplar A hingegen befand sich zunächst im Straßburger Kathedralarchiv und gelangte erst nach dessen Öffnung ins staatliche Archiv, muß also vor 1488 fortgegeben worden sein, vgl. Wolf, »La miniature«, S. 1f., 6.

48 Rössl (Hg.), *Liber fundatorum Zwetlensis monasterii*, Bd. 1, fol 12r (Faksimile), Bd. 2, S. 18, 20, 27f. (Kommentar).

49 Dieselben Landschaftsmarken finden sich auch in den Grenzbeschreibungen der Gründungsurkunden sowie in der ausführlichen mittelhochdeutschen Auslegung der Urkundeninhalte in Reimform: Frast (Hg.), *Stiftungen-Buch*, S. 32f. (Privileg Konrads III.), S. 43–45 (*exposicio theutonicalis*).

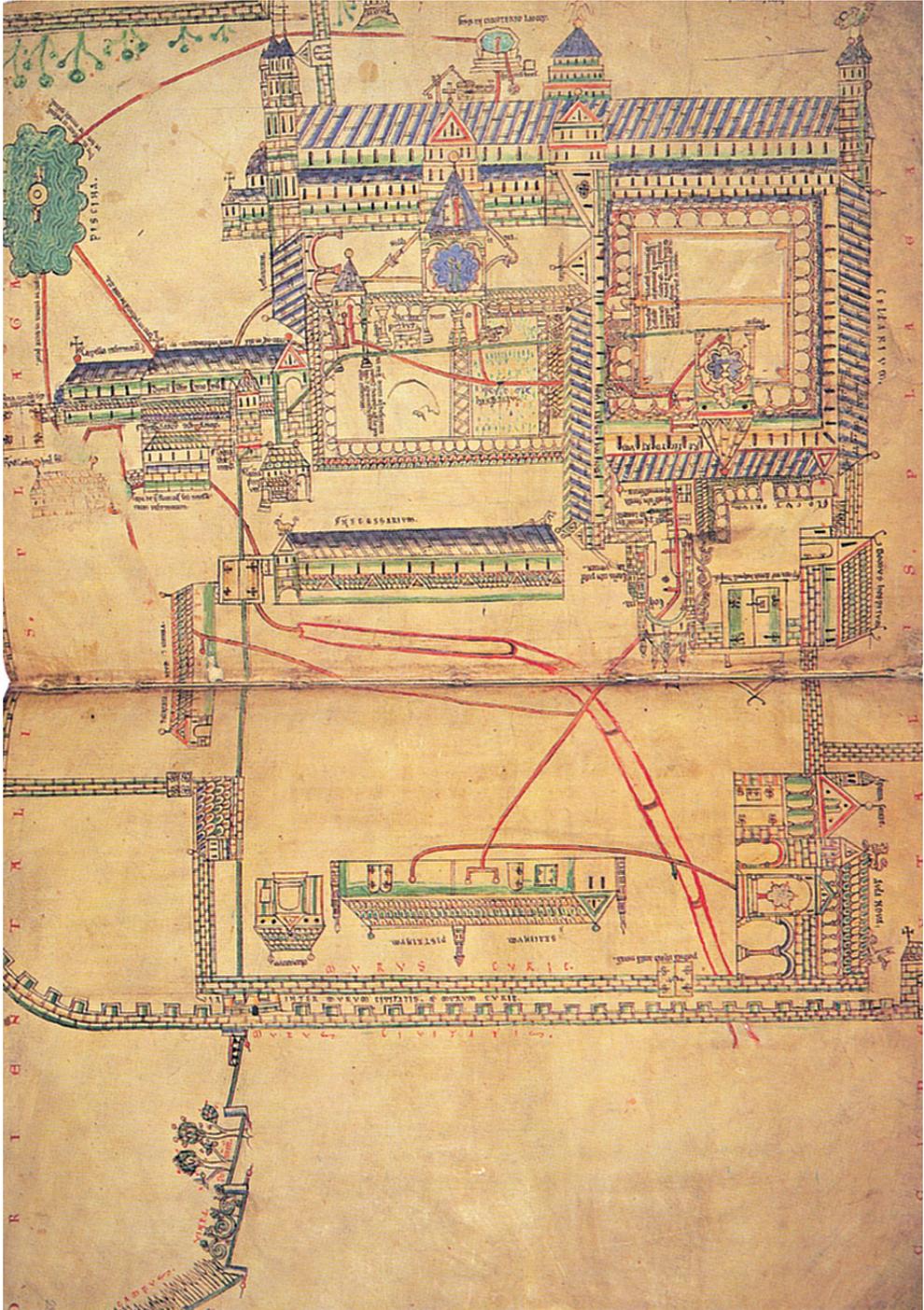


Abb. 7: Situs des Klosters Christ Church, Canterbury (zwischen 1153–1161). Pergament-Doppelseite, 454 × 654 mm, aus: Harvey, *Medieval Maps*, Abb. 10, S. 15.

schriftlich verortet. Die außerhalb des Kreises vermerkten Siedlungen gehören teils ebenfalls zum Klosterbesitz, teils werden sie aber auch als Orientierungsorte zur besseren Situierung des Grenzverlaufs (*meta*) genannt: *ut mete internarum possessionum eo verius cognoscantur*.

Schon dieser kurze Blick auf das spätmittelalterliche Gegenstück zeigt signifikante Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Schon in der Art der graphisch-pikturalen Verknüpfung von Gründungsgut und Gründungsgeschehen setzt der Zeichner des Zwettler *circulus magnus* ganz eigene Akzente. Zwar spielen die Fundationsgeschichten auch in den elsässischen Güter-Plänen als inschriftlich gefaßte Rahmenereignisse eine hervorgehobene Rolle. Doch während diese sich in Diktion und Rechteckformat an urkundlichen Formen orientieren, bestimmt im Zwettler Beispiel der konkrete Akt der Landaneignung, der symbolische Herrscher-Umritt, Form und Struktur der Güter-Kartierung. Zugleich wird hier stärker mit dem ideographischen Potential von Schrift gearbeitet, am deutlichsten erkennbar dort, wo der Verlauf der Schriftzüge denjenigen des Wassers imitiert, wo ein *praedium* oder eine Stadt ›buchstäblich‹ vom Fluß durchschnitten oder dieser von einer Brücke gekreuzt wird.

Die überlieferten proto-kartographischen Zeugnisse des 12. Jahrhunderts hingegen stammen nicht aus dem Bereich der seigneurialen ›Landesaufnahme‹. Es handelt sich vielmehr mehrheitlich um *Situs*-Karten, die meisten hiervon Darstellungen Jerusalems. Erhalten haben sich aber auch andere Lokalansichten, eine der bekanntesten ist zwischen 1153 und 1161 entstanden und zeigt auf einer Doppelseite eine polyperspektivische Ansicht der Immunität von Canterbury mit detaillierter Beschriftung und Überblick über das neue System der Wasserversorgung (Abb. 7).⁵⁰ Die Zeichnung, ein relativ großes Pergamentblatt, wurde nachträglich in das Manuskript des *Canterbury Psalters* eingebunden (und dabei an den Rändern beschnitten). Die Form der Überlieferung (in der für das monastische Stundengebet wichtigsten Handschrift) verweist auf die memoriale Funktion des Plans, mit dem an die Verdienste des Priors Wibert, der die dokumentierten baulichen und technischen Verbesserungen veranlaßt hatte, erinnert werden sollte.

Als das früheste aus dem Elsaß stammende ›kartographische‹ Zeugnis gilt nach Ausweis der einschlägigen Inventare ein Plan von 1441 des Besitzes des ehemaligen Klosters Hohnau, nördlich von Straßburg am Rhein gelegen (Abb. 8).⁵¹ Der Skizze ist Teil eines kleinformatigen Codex' und zeigt in rechtwinklig begrenzten Flächen ein relativ kleinräumiges und geschlossenes Ensemble von Natur- und Kulturflächen rund um die zentralen Orte Hohnau und Wantzenau, darunter Kornfelder, Allmenden, Sände, Wiesen (Matten) und Wald. Vom 15. Jahrhundert an findet man dann solche relativ schlichten Skizzen von Land und Landbesitzern relativ häufig.⁵²

Angesichts der geringen Zahl von lokalen Proto-Karten und der großen Unterschiede zwischen ihnen wäre zu fragen, ob die hier vorgestellten Güter-Pläne nicht sinnvoller in

50 Skelton/Harvey (Hg.), *Local Maps and Plans*, S. 44 (Abb.) und S. 43–58 (Transkription u. Kommentar). Zum *Situs* allgemein von den Brincken, *Kartographische Quellen*, S. 45ff.

51 Grenacher, ›Current knowledge of Alsatian cartography‹, S. 60f. u. Fig. 1.

52 Vgl. Skelton/Harvey (Hg.), *Local Maps and Plans*, Beispiele Nr. 15, 20, 22, 23A–D.

plexer Beziehungen von Sachen, Kategorien, Begriffen und Argumenten geeignet.⁵⁵ Eine Verwandtschaft zwischen diesen neuen visuellen Darstellungsformen und dem verfeinerten intellektuellen Instrumentarium des Hochmittelalters liegt nahe. Im Vorwort zu seinem *Chronicon* entfaltet Hugo von Sankt Viktor diesen Zusammenhang von verräumlichtem Sehen und vertiefter Einsicht:

»Die äußere Ordnung ist das Abbild des Denkens. Unterscheide und teile jedem Einzelding seinen Ort zu, das eine getrennt vom anderen, damit du weißt, was hier und was dort seinen Platz hat. Die Vermischung ist die Mutter des Unwissens und des Vergessens, die Kenntnis der Unterschiede (*discretio*) aber erleuchtet den Verstand und festigt das Gedächtnis.«⁵⁶

Hier fällt auch ganz explizit das Wort, das das Grundprinzip des dialektisch geschulten Denkens auf den Begriff bringt: *discretio*, das gedankliche Zergliedern, begriffliche Fassen und geordnete Darlegen des schriftlich Vorgefundenen. Hugo vergleicht diese gedanklichen Operationen mit der Arbeit eines Geldwechslers, der seine Münzen ordnet, indem er gleichartige Stücke an einer bestimmten Stelle seines Tisches zusammenlegt.⁵⁷ Hugos Anleitung zur räumlichen Ordnung der Gedanken ist eine treffende Erläuterung zu Michael Evans' bekannter Formel von der mittelalterlichen »geometry of the mind«.⁵⁸ Allerdings, das zeigen die bislang vorliegenden Übersichten von Evans und anderen, scheint der eigentliche Gegenstand der hochmittelalterlichen Diagrammatik die Ordnung des intellektuellen Kosmos' gewesen zu sein. Aus der Überlagerung der zwei diagrammatischen Hauptzweige – dem wissenschaftlichen und dem visionär-meditativen Ansatz – entwickelten sich bald neue und vielschichtige »Denkbildformen« (Meier), in denen empirisches Wissen und theologisch-figurale Deutung eine enge Verbindung eingingen.⁵⁹

Beispielhaft sei hier auf einige formal bzw. inhaltlich nahestehende Schemazeichnungen hingewiesen: auf den Kreis der sieben Artes liberales aus dem *Hortus deliciarum* Herrads von Hohenburg, die hier als »Ausflüsse« der Philosophie, als Töchter des Heiligen Geistes und als Säulen der Weisheit dargestellt sind (Abb. 9),⁶⁰ oder auf das Bild der *Ecclesia* als hierarchisch geordnetes Gefüge und Bollwerk des Kampfes zwischen Gut und Böse (Abb. 10).

55 Zur symbolisch-analytischen Leistung des Bildes vgl. neben der in Anm. 51f. genannten Literatur auch Schmitt, »L'histoire et les images«, S. 21ff. Auf die ideographischen Qualitäten der Schrift haben zu recht hingewiesen: Krämer, »Schrift-Bildlichkeit«, S. 159ff.; Raible, »Die Entwicklung ideographischer Elemente«; ders., »Von der Textgestalt zur Texttheorie«, S. 30ff. Höchst anregend ist auch S. Krämers neuester Beitrag zu den kulturtechnischen Voraussetzungen des Kartenlesens: Krämer, »Karten«, bes. S. 74f.

56 Hugo von St. Viktor, *Chronicon*, hg. von Green, S. 488: *Dispositio ordinis illustratio est cogitationis. Dispone et distingue singula locis suis, seorsum ista et seorsum illa, ut scias quid ibi et quid ibi collocatum sit. Confusio ignorantiae et oblivionis mater est, discretio autem intelligentiam illuminat et memoriam confirmat*; vgl. auch Gautier Dalché, *La »descriptio mappae mundi«*, S. 107.

57 Hugo von Sankt Viktor, *Chronicon*, hg. von Green, S. 488.

58 Evans, »The Geometry of the Mind«, Zur »Kartierung von Wissenswelten« vgl. auch Krämer, »Karten«, S. 74.

59 Meier, »Die Quadratur des Kreises«, S. 47.

60 Herrad of Hohenbourg, *Hortus Deliciarum*, Taf. 18 u. S. 104ff. (Kommentar). Die Beischrift in der oberen Hälfte des Innenkreises lautet: *Septem fontes sapientie fluunt de philosophia qui dicuntur liberales artes. Spiritus sanctus inventor*

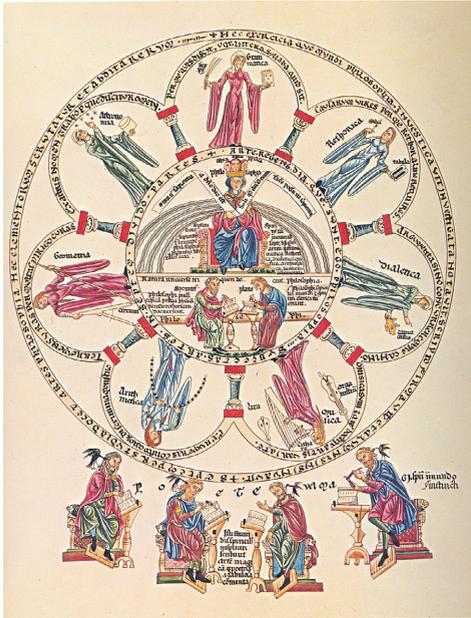


Abb. 9: Die sieben Freien Künste als Töchter der Weisheit (philosophia) aus dem Hortus Deliciarum (ca. 1170), Rekonstruktion. Aus: Green (Hg), Hortus deliciarum, pl. 18.

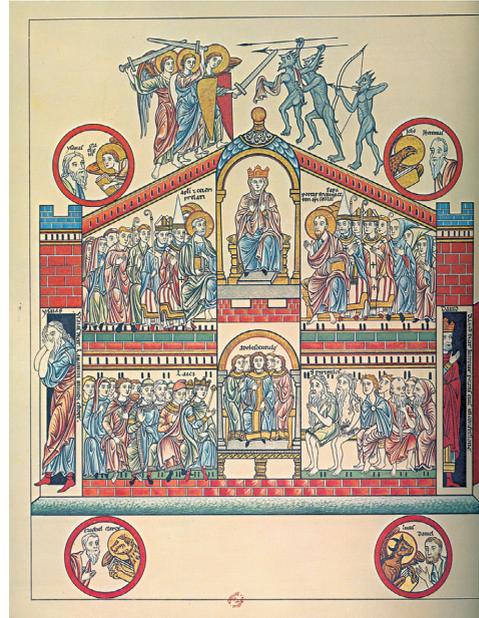


Abb. 10: Architekturdiagramm der Ecclesia aus dem Hortus Deliciarum. Aus: Green (Hg), Hortus deliciarum, pl. 128.

Im Bereich der kartographischen Schemabilder beginnt im 12. Jahrhundert das Zeitalter der *Mappaemundi* mit ihren reichhaltigen Figurationen, die ihren Höhepunkt als »kartographischer Ableger der scholastischen Summenliteratur« (von den Brincken) ein Jahrhundert später erreichen sollten.⁶¹ Doch kommt es in dieser Darstellungsform eben nicht zu jener »Abstraktion vom Körperlichen«, die Christel Meier als typischen Zug der hochmittelalterlichen Diagrammatik ausmacht.⁶² Im Gegenteil, die Reduktion auf die graphische Form findet sich weitaus häufiger in den frühmittelalterlichen Vorbildern, den Erd- bzw. Kosmosdiagrammen, Klimazonenkarten oder Windrosen, die auch im Hochmittelalter noch kopiert werden – so das Kreisschema der Zwölf Winde mit den sternförmig durchteilten Kreissegmenten und dem zentralen TO-Kartogramm der Erde aus einer hochmittelalterlichen Handschrift mit Auszügen aus Bedas naturwissenschaftlichen Schriften (Abb. 11).

est septem artes liberales que sunt grammatica, rethorica, dialectica, musica, arithmetica, geometria, astronomia. Naturam universe rei queri docuit philosophia.

61 Von den Brincken, *Kartographische Quellen*, S. 27.

62 Meier, »Die Quadratur des Kreises«, S. 25.

V.

Ob man nun die Diagramme als kartierte Wissenswelten oder die Güter-Pläne als diagrammatische Landbeschreibungen verstehen will, ist eine Frage des Standpunktes oder der persönlichen Vorliebe. Entscheidend ist, daß beide Formen die Räumlichkeit zum »Organisationsprinzip des Darstellens« (S. Krämer)⁶³ machen und daß diese Tendenz zur »Spatialisierung« des Schriftbildes, zur Projektion von Denkkordnungen auf die (Buch-) Seite, sich im 12. Jahrhundert beschleunigt.⁶⁴ Auch die vorgestellten Güterpläne gehören in diesen Zusammenhang; sie experimentieren mit unterschiedlichen Strategien, seigneuriale Raumordnungen paginal zu verorten, indem sie neben Schrift, Bild und Linie auch die Seite selbst zum Sinnträger machen. Hervorgegangen sind sie aus einer Folge von distanzierenden Verschriftungsschritten, die die notwendigen gedanklichen Abstraktionsprozesse, die analytischen Neukombinationen der vorgefundenen Inhalte erst möglich gemacht haben. Deswegen sind sie weitaus mehr als eine aufs Wesentliche reduzierte Form der Textaussage. Aus ihrer Transposition ins Graphisch-Bildliche (und damit ins »Flächige«) resultiert vielmehr eine signifikante Bedeutungsaufladung bzw. –verschiebung. Hier wird ein Gedankenbild realisiert, das mehr ist und sein will als eine simple Reproduktion des Vorgefundenen – ganz im Sinne der Erkenntnislehre Richards von St. Viktor, demzufolge »der äußere Mensch im Laufe seines Forschens dem inneren Menschen zur Hilfe kommt, indem er ihm durch ein Abbild (*imaginatio*) der sichtbaren Dinge das Urbild (*imago*) der unsichtbaren vorstellt.«⁶⁵

Auf unsere Beispiele bezogen heißt das: Wir dürfen sie nicht nur als räumliche Orientierungshilfen verstehen, sondern auch als geistige, nicht nur als pragmatische Inventare des tatsächlich Vorhandenen, sondern auch als programmatische und zugleich demonstrative Bildkommentare zum (gedachten) Verhältnis von Kirche und Grundbesitz. Darauf deutet bereits die figürlich-farbige Ausgestaltung des Klosters, genauer, seiner Kirche(n), und ihre Positionierung im Zentrum der Darstellung hin. Durch den umlaufenden Mauerrahmen und die invokatorische Inschrift wird das besitzende Zentrum als *locus sanctus*, als abgegrenzter und durch das Patronat der Heiligen sakralisierter Schutzraum aus dem Umland herausgehoben.⁶⁶ Auf diesen *locus sanctus* ist alles Verzeichnete gerichtet, und zwar, wie besonders der Plan aus Maursmünster zeigt, in einem System gestufter Raumhierarchien und –wertigkeiten. Da ist zunächst der ebenfalls genau terminierte Bezirk der Mark, der durch seine Größe und elaborierte Gestaltung als eine weitere privilegierte Zone gekennzeichnet

63 Krämer, »Karten«, S. 74.

64 Zu den Veränderungen des Schriftbildes im 12. Jahrhundert sei hier nur verwiesen auf Parkes, »The Influence of *ordinatio* and *contemplatio*«; Rouse/Rouse, »Statim invenire«.

65 »*Exterio homo in investigationis suae cursu interiorem adjuvat, quo ei invisibilium imaginem per rerum visibilium imaginationem repraesentat.*« Richard von St. Viktor, *Benjamin major: De gratia contemplationis libri quinque* (PL 196, Sp. 99A), zit. nach Meier, »Malerei des Unsichtbaren«, S. 48. Hier auch Näheres zur parallelen Entwicklung von Diagrammatik und erkenntnistheoretischer Reflexion, bes. bei den Viktorinern. Im Zusammenhang mit einem neuplatonischen Verständnis von der Urbild-Abbild-Relation seien dem Bild zunehmend höhere epistemologische Aufgaben zugesprochen worden, vgl. ebd., S. 50.

66 Kleine, »*Patronus* oder *Patriota*«, S. 92f., 107ff.

wird, allerdings keine sakrale, wie die Repräsentation der *villae* durch Haus- (statt Kirchen-) symbole zeigt, sondern eine, die der Kirche unter dem Aspekt der Versorgungsnützlichkeit zugeordnet ist.

Die graphisch deutlich konturierten Grenzen der Mark deuten zudem darauf hin, daß sie bereits als territorialisierter Bezirk, als Bereich konzentrierter Boden-, Personen- und Sachenrechte also, wahrgenommen wurde. Der immerhin beträchtliche Außenbesitz schließlich findet sich ohne graphische Hervorhebungen in die Zwickel – und damit gleichsam ins Abseits – gedrängt.

Das Verhältnis zwischen der Größe der Planzonen und der realen Ausdehnung der Flächen ist also umgekehrt proportional. Hier werden keine Raumquantitäten, sondern Raumqualitäten zur Anschauung gebracht. Gleichzeitig wird das vielfach parzellierte, heterogene und disperse Besitzgefüge durch Ausblendung der Zwischenräume als geschlossenes und aufs Zentrum gerichtetes Ganze präsentiert. Dies alles ist selbstverständlich kein technisches Unvermögen, sondern Programm – Gleiches gilt auch für die demonstrative Hervorhebung offener und schließender Elemente in der Miniatur wie die Immunitätsmauer, die übergroßen Portale und die geöffnete Kirchenflanke. Sie fassen die typisch benediktinische Dialektik von (materieller) Aufgeschlossenheit und (spiritueller) Abgeschlossenheit treffend ins Bild!⁶⁷

Diese Bilder einer Kohärenz des Disparaten sind Zeugnisse einer Zeit, die neue Formen der Bildgestaltung mit einem intensiven Interesse an Erkenntnisprozessen verband.⁶⁸ Und sie gehörten in eine Zeit, in der die beanspruchte Geschlossenheit von Besitz und Herrschaft einer Realität gegenüberstand, die durch eine zunehmende Zersplitterung und Auffächerung von Besitz- und Rechtstiteln geprägt war – man wird wohl kaum zu weit gehen, wenn man sie als defensive Antwort auf diesen strukturellen Wandel ansieht, dessen Verlierer vor allem die alten Benediktinerabteien waren. Gleichzeitig, und auch diesen Zug der Zeit finden wir in den Dokumenten gespiegelt, intensivierten sich die Prozesse kleinräumiger Siedlungs- und Herrschaftsverdichtung rings um Kloster- und Pfarrkirchen, um Burgen und Märkte, für die R. Fossier den treffenden Begriff des »encellulement« gefunden hat.⁶⁹ Die besondere Hervorhebung von *mons* bzw. Mark sind ein deutliches Indiz für die Konzentration auf die Herrschafts-Zelle, wobei, auch das eine bezeichnende Pointe, die Dokumente vom Sindelsberg die Ambivalenz von Herrschaftsverdichtung (der eigenen) und Herrschaftszersplitterung (der von Maursmünster) besonders deutlich zur Anschauung bringen.⁷⁰

Fragen wir vor dem Hintergrund ihres symbolischen Gehalts abschließend noch einmal ganz konkret nach dem Gebrauchssinn der Dokumente, so ist zunächst vom materialen

67 Diese Dialektik der Abgrenzung und Verschmelzung von Innen und Außen wird auch durch den Einsatz der Farben unterstrichen: die Farbflächen der 4 Zonen des Klosterberges (gelb, rot grün) kehren auch im Kircheninneren wieder.

68 S. Anm. 55.

69 Fossier, *Enfance de l'Europe* (in gesamt-europäischer Perspektive); zu den Verhältnissen im Südwesten vgl. Dollinger, *Histoire de l'Alsace*, S. 164f.; Rapp, *Du domaine à l'État*, bes. S. 86ff.

70 Zwar befand sich Sindelsberg institutionell in starker Abhängigkeit vom Männerkonvent, doch gehen die Bestrebungen der *magistra* zunehmend dahin, die Leitung und Verwaltung zu verselbständigen, vgl. Herr, *Sindelsberg*, S. 31.

Befund auszugehen. Die Größe der Pergamente und ihre zirkuläre Struktur mit den wechselnden Leserichtungen sprechen für eine horizontale Präsentation. Ich vermute, daß wir es hier mit einer besonderen Art der Tischauflege zu tun haben, mit einer klösterlichen *mappa possessionum* also,⁷¹ deren Lektüre notwendig mit dem Akt des Umschreitens verbunden ist. Es ist sicher kein Zufall, daß der Leser und Betrachter mit dieser Art der Wahrnehmung eben jener zirkulären Logik folgt, die die Besitzbeschreibungen in beiden Güter-Plänen regiert: Geist *und* Körper werden in den imaginären Rundgang um den Klosterbesitz miteinbezogen.⁷² Offensichtlich werden hier jene symbolischen Begehungen des Landes imitiert, mit denen im Mittelalter Besitz markiert, juristisch bekräftigt und öffentlich bekundet wurde: Durch rituelle Umritte wurden Grenzen gezogen oder bestätigt; ähnliches leisteten die regelmäßig sich wiederholenden feierlichen Flurprozessionen, durch die das Land unter den Schutz Gottes und seiner Heiligen gestellt wurden. Beide Formen, der herrscherliche Umritt als fundierender Akt und die Prozession als Ausdruck der Sakralisierung des Landes haben Grundform und Binnengestaltung der Güter-Pläne mit ihren zahlreichen (Binnen-)Grenzen und Sonderzonen entscheidend mitbestimmt. Es hat den Anschein, als sei Besitz ohne einen klaren Grenzverlauf, als sei eine Karte oder ein Kartensegment ohne einen umlaufenden Rand nicht vorstellbar.⁷³ Gerne möchte man sich vorstellen, daß diese öffentlichen, rituell-liturgischen Akte der Markierung und Besetzung von Land in Umritten und Prozessionen mit Hilfe der Güter-Pläne gleichsam in kleinen Formen nachvollzogen wurden, doch fehlen für derlei Inszenierungen die einschlägigen Belege oder Beschreibungen. Vorstellbar ist auch ein Einsatz als Tisch- oder Altartuch, auf dem die üblichen rituellen Handlungen der Besitzübertragung – das Überreichen bzw. Niederlegen der Schenkurkunde und/oder der sogenannten *festuca*, eines symbolischen Stellvertreters (in Gestalt eines Halms oder Zweigs, eines Messers oder einer Erdscholle) – feierlich bekräftigt wurden.⁷⁴ Gern wüßte man in diesem Zusammenhang auch mehr über das Zusammenspiel der beiden *mappae* aus Maursmünster und Sindelsberg. Wurden sie miteinander, unabhängig voneinander oder gar in Konkurrenz zueinander gebraucht bzw. inszeniert?

Wesentlich besser belegt als der symbolisch-rituelle ist der administrative (Weiter-)Gebrauch, für den sowohl die zahlreichen Nachträge im Sindelsberger B-Exemplar als auch im Plan aus Maursmünster Zeugnis ablegen. Daß sich die Abschriften des Plans aus Maursmünster vorwiegend in historiographischen Werken finden, spricht dafür, daß man noch in der frühen Neuzeit den dokumentarischen Wert dieser Zeugnisse zu schätzen wußte – aber

71 Einzelbelege für ›Kartentische‹ finden sich schon in karolingischer Zeit, s. Stercken, »Kartographien«, S. 136

72 Zur Rolle von Karten als Hilfsmittel für die (Pilger-)Reise im Geiste s. von den Brincken, *Kartographische Quellen*, S. 25; sowie den Beitrag von P. Gautier Dalché in diesem Band.

73 Auf die Forschungsdiskussion um die Beschaffenheit vormoderner Grenzen soll hier nicht eingegangen werden. Wie unklar und variabel in der Realität mittelalterliche Grenzverläufe auch gewesen sein mögen, in der rituellen Demonstration, in der schriftlichen und graphischen Repräsentation spielten klare Grenzverhältnisse offenbar eine große Rolle. Leider konzentriert sich das Interesse der Forschung bislang vorwiegend auf die Verhältnisse im Großen (Länder-, Reichs-, Bistumsgrenzen), vgl. z. B. Gautier Dalché, »Limite, frontière et organisation de l'espace«; Sieber-Lehmann, »Regna colore rubeo circumscripta«.

74 Zu diesem Brauch neuerdings Angenendt, »Cartam offerre«, bes. S. 146–156.

wohl kaum den liturgisch-symbolischen, wie der Verlust des Originals vermuten läßt. Vielleicht erklärt sich durch diese Art des liturgisch-administrativen Doppelgebrauchs auch das Rätsel der zwei Exemplare aus Sindelsberg: Exemplar A mit seinen knappen Einträgen und dem auffallend stark beschädigten Rand mag häufiger angefaßt und hergezeigt worden sein; demgegenüber sprechen die ausführlicheren Einträge und die zahlreichen Ergänzungen in B dafür, daß wir es hier mit einem Verwaltungs-Exemplar zu tun haben, das im Archiv verblieb und zumindest noch eine Weile aktualisiert wurde.⁷⁵

Allem Anschein nach führen alle hier vorgestellten Besitzdiagramme überlieferungstypologisch in eine Sackgasse. Es handelt sich jeweils um Einzelleistungen, die zwar sichtlich aus bekanntem Formengut schöpfen, die aber ihrerseits nicht traditionsbildend gewirkt haben. Die Exemplare aus Sindelsberg lassen erkennen, daß die beiden Ausführungen von verschiedenen Händen stammen, was selbstverständlich zu der Frage führt, in welchem der beiden Klöster denn die Pläne nun entstanden sind und wie sich die Abweichungen in Inhalt und Bildgestaltung erklären.⁷⁶ Anzunehmen ist, daß Schrift und Zeichnungen, wie gerade in kleineren Skriptorien des 12. Jahrhunderts noch häufig anzutreffen, von derselben Person ausgeführt wurden, daß also die beiden Werktypen *scriptura* und *pictura* hier (wie auch anderswo) als handwerkliche und intellektuelle Einheit gedacht werden müssen.⁷⁷ Ob aber die bisherige Vermutung, daß beide Inventare aus Sindelsberg in Maursmünster redigiert wurden, tatsächlich richtig ist⁷⁸, kann erst eine sorgfältige paläographische Untersuchung erweisen. Die eigenständigen Akzente und die emanzipatorische Stoßrichtung der Sindelsberger Exemplare deuten wenn nicht auf eine lokale Schreiberin, so zumindest auf einen eigenen Entwurf hin.

Quellen und Literatur

- Angenendt, Arnold (2002), »Cartam offerre super altare. Zur Liturgisierung von Rechtsvorgängen«, *Frühmittelalterliche Studien* 36, S. 133–158.
- Dainville, François de (1986), »Cartes et contestations au XV^e siècle – Maps and Litigations in the 15th Century«, in: ders., *La cartographie, reflet de l'histoire*. Recueil d'articles présentés par Michel Mollat du Jourdin u. a., Genf/Paris, S. 177–200.
- Dainville, François de (1956), *Cartes anciennes de l'Église de France. Historique – Répertoire – Guide d'usage*, Paris.
- Dollinger, Philippe (1970), *Histoire de l'Alsace*, Toulouse.
- Eberlein, Konrad (1995), *Miniatur und Arbeit. Das Medium Buchmalerei*, Frankfurt a. M.

75 Doch geben die beiden Ausführungen aus Sindelsberg weiterhin Rätsel auf. A und B sind von unterschiedlichen Händen geschrieben, wobei B ganz offensichtlich keine Kopie von A sein kann. Vermutlich gehen beide Exemplare auf einen gemeinsamen Entwurf zurück, der aber von B an einigen Stellen nicht ganz korrekt ausgeführt wurde.

76 So weist Exemplar B, wie gesehen, nicht recht erklärliche Abschreibefehler auf; außerdem wurde offenbar auch die Darstellungslogik der Mittelminiatur vom Schreiber-Zeichner dieses Exemplars nicht verstanden, wie ein Blick auf die gegenüber A abweichende Anordnung der die Kirche umgebenden Landschaftssymbole zeigt.

77 Grundlegend hierzu: Eberlein, *Miniatur und Arbeit*; zum Verhältnis von Malern und Schreibern bes. S. 126f., 136.

78 Perrin, *Marmoutier*, S. 15.

- Evans, Michael (1980), »The Geometry of the Mind«, *Architectural Association Quarterly* 12, S. 32–55.
- Fossier, Robert (1978), *Polyptyques et censiers*, Turnhout (Typologie des sources du Moyen Age Occidental 28).
- Fossier, Robert (1982), *Enfance de l'Europe, X^e-XII^e siècles. Aspects économiques et sociaux*, 2 Bde., Paris (Nouvelle Clio 17).
- Frast, Johann von (Hg.) (1851), *Das Stiftungen-Buch des Cistercienser-Klosters Zwettl*, Wien (Fontes rerum Austriacum, 2. Abt: Diplomata et Acta 3).
- Gautier Dalché, Patrick (1988), *La »descriptio mappae mundi« de Hugues de Saint-Victor. Texte inédit avec introduction et commentaire*, Paris.
- Gautier Dalché, Patrick (1990), »Un problème d'histoire culturelle: perception et représentation de l'espace au Moyen Age«, *Médiévales* 8, S. 5–15.
- Gautier Dalché, Patrick (1996), »Limite, frontière et organisation de l'espace dans la géographie et la cartographie de la fin du Moyen Age«, in: Marchal (Hg.), *Grenze und Raumvorstellungen*, S. 93–122.
- Gautier Dalché, Patrick (2004), »Le sens de mappa (mundi), IV^e-XIV^e siècles«, *Archivium latinitatis medii aevi* 62, S. 187–202.
- Gilomen-Schenkel, Elsanne (1992), »Engelberg, Interlaken und andere autonome Doppelklöster im Südwesten des Reiches (11.–13. Jahrhundert). Zur Quellenproblematik und zur historiographischen Tradition«, in: Kaspar Elm und Michel Parisse (Hg.), *Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter*, Berlin, S. 115–134.
- Glauser, Jürg/Kiening, Christian (2006), »Einleitung«, in: Jürg Glauser und Christian Kiening (Hg.), *Text – Bild – Karte. Kartographien der Vormoderne*, Freiburg (Rombach Wissenschaften. Reihe Litterae 105), S. 11–38.
- Goldinger, Walter (1938), »Die Verfassung des Klosters Maursmünster im Elsaß«, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, N.F. 51, S. 1–63.
- Grenacher, Franz (1964), »Current Knowledge of Alsatian Cartography«, *Imago Mundi* 18, S. 60–77.
- Guerreau, Alain (1996), »Quelques caractères spécifiques de l'espace féodal européen«, in: Neithard Bulst, Robert Descimon und Alain Guerreau (Hg.), *L'état ou le roi: les fondations de la modernité monarchique en France (XIV^e-XVII^e siècles)*, Paris, S. 85–101.
- Gurjewitsch, Aaron J. (1989), *Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen*, 4. Aufl., München.
- Harvey, Paul D.A. (1991), *Medieval Maps*, London.
- Herr, Emil (1906), »Die Schenkung der Mark Maursmünster«, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, N.F. 21, S. 527–600.
- Herr, Emil (1912), *Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg. Urkundenbuch mit einleitenden historischen Untersuchungen*, Straßburg.
- Herrad of Hohenbourg, *Hortus Deliciarum: Reconstruction*, hg. v. Rosalie Green u. a., London/Leiden 1979.
- Hugo von Sankt Viktor, *Chronicon*, hg. v. William M. Green, in: *Speculum* 18, 1943, S. 488–492.
- Kleine, Uta (2007), »Patronus oder Patriota? Heilige Thaumaturgen und ländliches Raumgefüge im Rheinland (11.–13. Jahrhundert)«, in: Gabriela Signori und Dieter R. Bauer (Hg.), *Patriotische Heilige. Beiträge zur Konstruktion religiöser und politischer Identitäten in der Vormoderne*, Stuttgart (Beiträge zur Hagiographie 5), S. 87–111.
- Krämer, Sybille (2003), »Schrift-Bildlichkeit« oder: Über eine (fast) vergessene Dimension der Schrift«, in: Dies. und Horst Bredekamp (Hg.), *Bild, Schrift, Zahl*, München (Kulturtechnik), S. 157–176.
- Krämer, Sybille (2007), »Karten – Kartenlesen – Kartographie. Kulturtechnisch inspirierte Überlegungen«, in: Philine Helas u. a. (Hg.), *Bild/Geschichte. Festschrift für Horst Bredekamp*, Berlin, S. 73–82.
- Kuchenbuch, Ludolf (1997), »Ordnungsverhalten im grundherrlichen Schriftgut vom 9. bis zum 12. Jahrhundert«, in: Johannes Fried (Hg.), *Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter*, München, S. 176–268.

- Kuchenbuch, Ludolf (2004), »Abschied von der ›Grundherrschaft‹. Ein Prüfungsgang durch das ostfränkisch-deutsche Reich, 950–1050«, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt.* 121, S. 1–99.
- Kühnel, Bianca (2005), »Carolingian Diagrams, Images of the Invisible«, in: Giselle de Nie und Karl F. Morrison/Marco Mostert (Hg.), *Seeing the Invisible in Late Antiquity and the Early Middle Ages. Papers from the Utrecht Conference (11–13 December 2003)*, Turnhout (Utrecht Studies in Medieval Literacy 14), 359–390.
- Marchal, Guy P. (Hg.) (1996), *Grenze und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11e-20e siècles)*, Zürich (Clio Lucernensis 3).
- Meier, Christel (1990), »Malerei des Unsichtbaren. Über den Zusammenhang von Erkenntnistheorie und Bildstruktur im Mittelalter«, in: Wolfgang Harms (Hg.), *Text und Bild, Bild und Text. DFG-Symposium 1988*, Stuttgart (Germanistische Symposien-Berichtsbände 11), S. 35–64.
- Meier, Christel (2003), »Die Quadratur des Kreises. Die Diagrammatik des 12. Jahrhunderts als symbolische Denk- und Darstellungsform«, in: Alexander Patschovsky (Hg.), *Die Bildwelt der Diagramme Joachims von Fiore. Zur Medialität religiös-politischer Programme im Mittelalter*, Ostfildern, S. 23–53, 221–237.
- Parkes, Malcolm (1991), »The Influence of the Concept of *ordinatio* and *contemplatio* on the Development of the Book«, in: Ders., *Scribes, Scripts and Readers. Studies in the Communication, Presentation and Dissemination of Medieval Texts*, London/Rio Grande (zuerst ersch. 1976), S. 35–70.
- Perrin, Charles-Edmond (1935), *Essai sur la fortune immobilière de l'abbaye alsacienne de Marmoutier aux X^e et XI^e siècles*, Straßburg (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace 10).
- Perrin, Charles-Edmond (1935), *Recherches sur la Seigneurie Rurale en Lorraine d'après les plus anciens censiers (IX^e-XII^e siècles)*, Paris, ND Genf o.J.
- Raible, Wolfgang (1993), »Die Entwicklung ideographischer Elemente bei der Verschriftlichung des Wissens«, in: Wolfgang Kullmann (Hg.), *Vermittlung und Tradierung von Wissen in der griechischen Kultur*, Tübingen, S. 15–37.
- Raible, Wolfgang (1997), »Von der Textgestalt zur Texttheorie. Beobachtungen zur Entwicklung des Text-Layouts und ihre Folgen«, in: Peter Koch und Sibylle Krämer (Hg.), *Schrift, Medien, Kognition. Über die Exteriorität des Geistes*, Tübingen (Probleme der Semiotik 19), S. 29–42.
- Rapp, François (1983), »Du domaine à l'État: les avatars de la seigneurie rurale«, in: Jean-Michel Boehler, Dominique Lerch und Jean Vogt (Hg.), *Histoire de l'Alsace rurale*, Straßburg/Paris, S. 83–100.
- Rösener, Werner (1991), *Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. zum 14. Jahrhundert*, Göttingen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102).
- Rössl, Joachim (Hg.) (1981), *Liber fundatorum Zwetlensis monasterii. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift 2/1 des Stiftsarchivs Zwettl*, Bd. 1 (Faksimile), Bd. 2 (Kommentar), Graz (Codices selecti 73).
- Rouse, Mary und Richard (1982), »Statim invenire. Schools, Preachers, and New Attitudes to the Page«, in: Robert L. Benson und Giles Constable (Hg.), *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century*, Cambridge, S. 201–225.
- Ruberg, Uwe (1980), »Mappae mundi des Mittelalters im Zusammenwirken von Text und Bild«, in: Christel Meier und Uwe Ruberg (Hg.), *Text und Bild. Aspekte des Zusammenwirkens zweier Künste in Mittelalter und früher Neuzeit*, Wiesbaden, S. 550–592.
- Schmitt, Jean-Claude (1997), »L'historien et les images«, in: Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Der Blick auf die Bilder. Kunstgeschichte und Geschichte im Gespräch*, Göttingen (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 4), S. 9–51.
- Johann Daniel Schöpflin, *Alsatia aevi merovingici, carolingici, saxonici, salici, suevici diplomatica* 1, Mannheim 1772.
- Sieber-Lehmann, Claudius (1996), »›Regna colore rubeo circumscripta‹. Überlegungen zur Geschichte weltlicher Herrschaftsgrenzen im Mittelalter«, in: Marchal (Hg.), *Grenze und Raumvorstellungen*, S. 79–92.

- Sigrist, Félix (1899), *L'abbaye de Marmoutier*, Bd. 1, Straßburg (Histoire des institutions de l'ordre de Saint Benoît du Diocèse de Strasbourg).
- Skelton, R.A./Harvey, P.D.A. (Hg.) (1986), *Local Maps and Plans from Medieval England*, Oxford.
- Smail, Daniel Lord (2000), *Imaginary Cartographies. Possession and Identity in Late Medieval Marseille*, Ithaca/London.
- Stercken, Martina (2006), »Kartographien von Herrschaft«, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 70, S. 1–24.
- von den Brincken, Anna-Dorothee (1988), *Kartographische Quellen: Welt-, See- und Regionalkarten*, Turnhout (Typologie des Sources du Moyen Age Occidental 51).
- Walter, Joseph (1926), »La miniature de la charte polyptique du couvent de Sindelsberg«, *Archives alsaciennes d'histoire de l'art* 5, S. 1–15.

